

Kahlaer Nachrichten



Wochenzeitung mit Informationen und Nachrichten für die Stadt Kahla und Umgebung
– Amtsblatt der Stadt Kahla –

Jahrgang 32

Donnerstag, den 10. Juni 2021

Nummer 11

Freibad öffnet am 12. Juni



Unser schönes Freibad lädt ab dem 12. Juni alle Wasserratten zum Baden und Schwimmen ein.

Erfahren Sie mehr auf Seite 2.

Eröffnung Freibad am 12.06.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir freuen uns am 12.06.2021 unser Freibad für die Badesaison 2021 zu öffnen. Viele fleißige Hände haben im Vorfeld ganze Arbeit geleistet, damit sich die Badegäste in unserem Freibad wohl fühlen.

Um ein sicheres Badevergnügen zu gewährleisten, wurde der Zugang zum mittleren Becken neu gepflastert. Dafür hat die Firma RINN aus Stadtroda unentgeltlich die Borden und Gehwegplatten zur Verfügung gestellt. Herzlichen Dank an die Firma RINN, vertreten durch den Prokuristen Herrn Dalibor.

Die Gastronomie für die Badegäste wird wie bereits im letzten Jahr von Herrn Stefan Roelofs übernommen. Die Öffnungszeiten wurden gemeinsam mit dem Förderverein Freibad Kahla angepasst, um die Vorgaben des Arbeitszeitgesetzes einzuhalten. Das im Vorjahr bewährte Corona Hygieneschutzkonzept wird auch für die diesjährige Badesaison übernommen. Die Eintrittspreise bleiben zum Vorjahr auch unverändert. Dauerkarten können ab 12.06.2021 an der Kasse im Freibad erworben werden. Vielen Dank an alle, die bei den Vorbereitungen für einen erfolgreichen Start in die Badesaison mitgeholfen haben.

Nachfolgend geben wir noch einmal die Öffnungszeiten sowie Eintrittspreise bekannt:

Öffnungszeiten

Nebensaison

12.06.2021 - 30.06.2021 und 30.08.2021 - 12.09.2021

Montag bis Sonntag: 13.00 - 19.00 Uhr

Hauptsaison

01.07.2021 - 29.08.2021

Montag bis Sonntag: 11.00 - 20.00 Uhr

Einlassschluss jeweils eine halbe Stunde, Badeschluss eine viertel Stunde vor Schließung des Bades.

Eintrittspreise:

Tageskarte:

Kinder unter 6 Jahre frei!

Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*: 2 Euro pro Tag

Erwachsene ab 18. Lebensjahr: 3 Euro pro Tag

Abendkarte Feierabendtarif ab 18 Uhr:

Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte*: 1,50 Euro.

Erwachsene ab 18. Lebensjahr: 2,50 Euro.

10-er Karte (übertragbar):

Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte* 16,00 Euro.

Erwachsene ab 18. Lebensjahr 24,00 Euro.

Persönliche Jahreskarte (nicht übertragbar) für 2021:

Kinder & Jugendliche vom 6. bis 18. Lebensjahr & ermäßigte* 30,00 Euro.

Erwachsene ab 18. Lebensjahr: 55,00 Euro.

Wir wünschen allen Badegästen einen schönen und erfrischenden Aufenthalt im Freibad der Stadt Kahla.

Jan Schönfeld

Bürgermeister

**als ermäßigt gelten Schwerbehinderte, Personen in Berufs- und Schulausbildung, Wehrpflichtige, die ihren Wehr- bzw. Zivildienst ableisten, Arbeitslose sowie Sozialhilfeempfänger bei Führung eines entsprechenden Nachweises.*

Nachrichten aus dem Rathaus

Wir bitten um Verständnis, dass nicht jede Anfrage/Meldung persönlich beantwortet werden kann. Selbstverständlich werden aber alle Anliegen entsprechend weitergeleitet und bearbeitet.

An die
Stadtverwaltung Kahla
Markt 10
07768 Kahla

_____, den _____

Bürgerumfrage

Folgende *Unzulänglichkeit/Gefahrenquelle usw.* habe ich festgestellt und bitte um weitere Veranlassung. Ich habe folgenden Vorschlag/Wunsch:

Beschreibung: _____

Absender: _____
Name, Vorname

Anschrift

Desweiteren haben Sie die Möglichkeit Ihr Anliegen über die Internetseite der Stadt Kahla/ Kontaktformular oder per mail an stadt@kahla.de mitzuteilen.

Austräger gesucht

Wir suchen für das Gebiet I einen Austräger für unsere Kahl-aer Nachrichten.

- Am Anger
- Tunnelweg
- Privatstraße
- Rodaer Straße
- Brückenstraße
- Neustädter Straße mit Neubaugebiet
- Am Plan
- Am Lichtenberg
- Löbschützer Grundweg
- Am Steinweg
- Else-Härtel-Weg
- Lindiger Straße
- An der Ascherhütte
- Am Storchenheim



Zusammenlegung der Meldeämter

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 02.06.2021 wurden wie bereits mehrmals angekündigt die Aufgaben des Pass- und Meldewesens für die Stadt Kahla von der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal übernommen. Zum Beginn der neuen Zusammenarbeit wurden im Bürgerbüro Frau Corina Rudolph als erste Antragstellerin und der Bürgermeister der Stadt Kahla von der Vorsitzenden der VG Südliches Saaletal, Frau Silvia Voigt, herzlich begrüßt.



Die erforderlichen Baumaßnahmen im Rathaus der Stadt Kahla können nun vorangetrieben werden um zum 03.01.2022 das gemeinsame Standesamt der VG Südliches Saaletal und der Stadt Kahla zu eröffnen.

Termine für das Einwohnermeldeamt vereinbaren Sie bitte unter der Telefonnummer 036424-59154.

Ihr Bürgermeister

Jan Schönfeld

Fotos: C. Preuß



Damit wurde der erste Schritt der gemeinsamen Zusammenarbeit vollzogen. Für den zweiten Schritt wurde im Anschluss die Zweckvereinbarung zur Zusammenlegung der Standesämter unterschrieben.

Nachruf

Die Stad Kahla trauert um ihren

Ehrenstadtrat Hans-Georg Fischer

der am 23.05.2021 verstorben ist.

Hans-Georg Fischer war vom 01.06.1990 bis 30.06.2009 und vom 01.12.2013 bis 31.05.2014 Stadtrat der Stadt Kahla. Am 30.09.2011 ist er zum Ehrenstadtrat der Stadt Kahla ernannt worden.

Hans-Georg Fischer hat sich in all den Jahren als Stadtratsmitglied uneigennützig zum Wohle der Allgemeinheit in der Stadt Kahla eingesetzt. Die städtischen Gremien werden Herrn Hans-Georg Fischer ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.

Der Stadtrat der Stadt Kahla	Die Stadtverwaltung der Stadt Kahla	Bürgermeister der Stadt Kahla Jan Schönfeld
---	--	--

Kahlaer Berufs- und Ausbildungsmesse – Zukunft # läuft bei dir

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Ihnen zwei weitere Unternehmen im Rahmen unserer virtuellen Berufs- und Ausbildungsmesse“ vorstellen. Informieren können Sie sich auch auf der Internetseite der Stadt Kahla www.kahla.de. (nachfolgend bitte einfügen PDF Jenoptik und Debeka)

Unternehmen:

Jenoptik AG



MORE LIGHT

Kontakt:

JENOPTIK AG
Personalabteilung
Göschwitzer Straße 25
07745 Jena

Tel.: 03641 65-2150

www.jenoptik.de/ausbildung

Ansprechpartnerin:
Frau Elke Mähler

E-Mail:
elke.maehler@jenoptik.com

WER SIND WIR:

Wir arbeiten an einer besseren Zukunft. Mithilfe von Lichttechnologien treiben wir Marktentwicklungen mit fortschrittlichen, nachhaltigen Lösungen voran.

Bei Jenoptik arbeiten Menschen mit der besonderen JENIUS Persönlichkeit. Die Welt mit Licht zu verändern, erfordert Forschergeist. Entdecke die Herausforderungen, denen sich unsere Welt heute stellt. Bei Jenoptik veränderst Du die Welt.

Unser Hauptsitz ist in Jena, Thüringen. Neben mehreren großen Standorten in Deutschland sind wir in Europa, den USA und Asien aktiv. Weltweit sind wir rund 4.000 Mitarbeiter*innen.

Unsere Praktikumsmöglichkeiten:

Schülerpraktika
Studentenpraktika
Jobs für Studierende
Bachelor-/Masterarbeiten

Unsere Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten:

Ausbildung, u.A.:

- Feinoptiker
- Industriemechaniker
- Mechatroniker
- Industriekaufleute
- Fachinformatiker

Duales Studium, u.A.:

- Produktionstechnik
- BWL
- Praktische/technische Informatik

Unsere aktuellen deutschlandweiten Ausschreibungen findest du unter www.jenoptik.de/ausbildung oder www.jenoptik.de/dualesstudium

Voraussetzungen für die Ausbildung/das Studium:

Ausbildung: mittlere Reife
Duales Studium: Fachabitur / Abitur

Unternehmen:



WER SIND WIR:

Die Debeka-Gruppe gehört mit ihrem vielfältigen Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebot zu den Top Five der Versicherungs- und Bausparbranche. Sie wurde im Jahre 1905 gegründet und hat sich vom reinen Krankenversicherer für Beamte zu einer Versicherungsgruppe entwickelt, die Versicherungsschutz für alle privaten Haushalte bietet. Heute zählt Sie zu den erfolgreichsten Gruppen ihrer Art in Deutschland.

Unsere Praktikumsmöglichkeiten:

Auf Anfrage

Unsere Ausbildungsberufe und Studienmöglichkeiten:

- Ausbildung zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen (w/m/d)
- Duales Studium (BWL)

Voraussetzungen für die Ausbildung/das Studium:

- Sie verfügen über einen guten Schulabschluss (Fachabitur/fachgebundene Hochschulreife oder Abitur oder mittlere Reife).
- Sie haben ein sicheres, selbstbewusstes und höfliches Auftreten.
- Sie fördern Vertrauen durch Ihr ehrliches Verhalten.
- Sie sind zielstrebig und engagiert.
- Sie haben Freude am Umgang und an der Kommunikation mit Menschen.
- Sie sind ein echter Teamplayer.

Zusätzlich für das duale Studium:

- Sie verfügen über eine sehr gute bis gute Allgemeine Hochschulreife (Notendurchschnitt = 2,4).
- Sie zeichnen sich durch hohe Lernbereitschaft aus, sind zielstrebig und engagiert.
- Sie haben Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen.

Sonstiges: Wir bieten

- eine hochwertige und abwechslungsreiche Ausbildung bei dem bundesweit größten Ausbilder der Versicherungsbranche
- sehr gute Übernahmechancen auf einen zukunftssicheren Arbeitsplatz in Festanstellung
- überdurchschnittliche Sozialleistungen (40 Euro vermögenswirksame Leistungen, 14 Monatsgehälter) und einen Urlaubsanspruch von 30 Tagen
- Laufbahnmodelle für die Entwicklung zur Spezialistin/zum Spezialisten oder zur Führungskraft im Vertrieb
- Unterstützung bei der Entfaltung Ihres Potenzials durch individuelle Förderung und die Weiterbildungsangebote der Debeka-Akademie

Geschäftsstelle
Saalbahnhofstr. 12 a
07743 Jena

03641-62480
Jena@debeka.de

Ansprechpartner:
Herr André Günther

Bewerbungen auch
online unter
www.debeka.de/karriere

Einschulungsuntersuchungen für das Schuljahr 2021/2022

Pandemiebedingt hat sich der Start der Einschulungsuntersuchungen im Landkreis verzögert, zunächst wurden nur Kinder mit speziellen Bedürfnissen im Schulalltag bzw. geplantem vorzeitigen oder verzögertem Einschulungstermin untersucht.

Diese Untersuchungen werden in Kürze abgeschlossen sein, und der Kinder- und Jugendärztliche Dienst startet nun mit den regulären Untersuchungen aller 6-jährigen Kinder. Die Untersuchungstermine werden über die Kindertagesstätten vergeben, Eltern von Hauskindern melden sich zur Terminvereinbarung bitte unter 036691-70732.

Bis Anfang Juli werden die Einschulungsuntersuchungen noch in der Carl-von-Ossietzky-Straße 15 in Eisenberg stattfinden, danach in den neuen Räumen des Gesundheitsamtes auf dem Gelände der Waldkliniken Eisenberg.

Gratulation zum 60. Hochzeitstag - Diamantene Hochzeit



Herzliche Glückwünsche im Namen der Stadt Kahla überbrachte Bürgermeister Jan Schönfeld den Eheleuten Brunhild und Udo Rabe aus Kahla zum Ehejubiläum der Diamantenen Hochzeit am 03.06.2021.

Die Stadt Kahla wünscht Familie Rabe alles Gute, vor allem Gesundheit und noch viele gemeinsame, glückliche Ehejahre

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis informiert:

Kostenlose und getrennte Annahme von Küchenabfällen an den 5 Bioabfallsammelstellen des Saale-Holzland-Kreises

Seit Juli 2020 werden Bioabfälle an fünf Sammelstellen im Landkreis erfasst. Wer die Möglichkeit intensiv nutzt, insbesondere mit Gartenabfällen, erwirbt dafür die Kundenkarte für 12 Euro pro Jahr. Auch Küchenabfälle wie Kartoffelschalen, Obst- und Gemüsereste konnten bisher bereits abgegeben werden, übrigens kostenfrei. Diese Küchenabfälle werden nun nicht mehr zusammen mit den Gartenabfällen, sondern getrennt in einer Biotonne, erfasst. Alle 5 Bioabfallsammelstellen (Wertstoffhöfe der Fa. Veolia in 07607 **Eisenberg**, Mozartstr. 4 sowie in 07768 **Kahla**, Ölwiesenweg 7; Annahmestelle bei Agrarunternehmen

Wöllmisse Schlöben e.G., An der Steinernen Brücke 1 in 07646 **Schlöben**; Annahmestelle Bauhof der VG Hermsdorf in 07629 **Hermsdorf**, Am Bahnhof 1 sowie Annahmestelle in 07774 **Frauenprießnitz**, Gartenstr. 9 (Gulftankstelle) sind seit Ende April 2021 mit diesen Behältern ausgestattet worden.

Die nunmehr getrennte Erfassung der Küchenabfälle von den Gartenabfällen ermöglicht eine effektivere Verwertung der Küchenabfälle und Gartenabfälle.

Was zählt alles zu den Küchenabfällen?

Bioabfälle, wie sie typischerweise Tag für Tag im Haushalt anfallen, z.B.:

- Kaffeesatz (mit Filtertüte) und Teebeutel,
- Obst- und Gemüseabfälle
- Kartoffelschalen,
- Brotreste,
- Eierschalen,
- verwelkte Blumen und alte Blumenerde.

Sie können ein Vorsortiergefäß zur Erfassung der Küchenabfälle in Ihrer Küche nutzen. Verwenden Sie bitte zum Einwerfen der Abfälle in die Biotonne Papiertüten, keine Plastiktüten oder sogenannte Bioplastiktüten. Die Papier-Biomülltüten sind im Handel erhältlich. Die Abgabe von Küchenabfällen aus Privathaushalten an den Bioabfall-Sammelstellen ist für die Bürger des Saale-Holzland-Kreises kostenlos. Dafür ist es nicht erforderlich, eine Kundenkarte zu erwerben.

Sollten sie weitere Fragen zur Entsorgung von Garten- oder Küchenabfällen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, per Mail unter mail@awb-shk.de oder per Fax unter 036691-48010

**Kunze
Werkleiter**

Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis informiert:

Entsorgung von Batterien und Akkus

In vielen Haushalten sammeln sich Batterien und Akkus aus verschiedenen batteriebetriebenen Geräten, wie Lichterketten, Spielzeugen, Fotoapparaten, Küchengeräten usw.... Wohin damit? Alte und defekte Batterien können überall dort zurückgegeben werden, wo Batterien verkauft werden, z.B. in Drogerie-, Super-, Elektro oder Baumärkten. Auch auf den beiden Wertstoffhöfen der Fa. Veolia Umweltservice Ost GmbH Co. KG in Eisenberg, Mozartstr. 4 und in Kahla, Ölwiesenweg 7 können Sie Akkus und Batterien unentgeltlich abgeben. Bitte beachten sie dabei, dass Lithiumbatterien aus Sicherheitsgründen vor der Entsorgung gesichert werden müssen, z.B. durch Abkleben der Pole. Sollten Sie auf den Wertstoffhöfen Elektrokleingeräte, die Batterien enthalten, entsorgen wollen, entnehmen Sie bitte vorher die Batterien und entsorgen diese gesondert in den dafür vorgesehenen Behältern.

Da einige der Hauptbestandteile von Batterien und Akkumulatoren (Akkus) Metalle sind, wird mit deren Rückgewinnung ein großer Beitrag zur Ressourcenschonung geleistet. Neben Metallen enthalten Batterien jedoch auch gesundheits- und umweltgefährdende Stoffe. Aus diesem Grund ist eine fachgerechte Entsorgung äußerst wichtig. Auf keinen Fall dürfen Batterien oder Akkus über die Restmülltonnen oder Gelben Tonnen entsorgt werden. Es kann, hauptsächlich verursacht durch unsachgemäß entsorgte Lithiumbatterien, in den Entsorgungsfahrzeugen und Sortieranlagen durch Kurzschlussreaktionen zu Hitzeentwicklungen und Bränden führen. In den letzten Monaten waren auch in unserem Landkreis mehrmals Entsorgungsfahrzeuge davon betroffen.

Sie haben sich ein E-Bike oder einen E-Scooter gekauft? Sollten die darin enthaltenen Industrie-Batterien nicht mehr funktionsfähig sein, so können diese unentgeltlich bei den jeweiligen Händlern zurückgegeben werden.

Ausgediente Fahrzeugbatterien, die auch als Starterbatterien bezeichnet werden, werden in der Regel kostenlos vom jeweiligen Händler entgegengenommen.

Sollten sie weitere Fragen zur Entsorgung von Altbatterien und Akkus haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter der Abfallberatung des Dienstleistungsbetriebes unter Tel. 036691-4800, per Mail unter mail@awb-shk.de oder per Fax unter 036691-48010

**Kunze
Werkleiter**

Amtliche Bekanntmachungen

Ordnungsbehördliche Verordnung vom 27. Mai 2021

zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Kahla veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 11/2021 vom 10. Juni 2021.

Aufgrund der §§ 27, 27a, 44, 45 und 46 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die Aufgaben und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG -) vom 18. Juni 1993 (GVBl. S. 323), in der derzeit geltenden Fassung erlässt die Stadt Kahla als Ordnungsbehörde folgende Verordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Kahla, sofern in den nachfolgenden Bestimmungen nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Straßen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse oder eine öffentlich-rechtliche Widmung - alle befestigten und unbefestigten, dem öffentlichen Verkehr oder einzelnen Arten des öffentlichen Verkehrs dienenden Flächen und Wege, einschließlich der Plätze.

(2) Zu den Straßen gehören:

- a) der Straßenkörper, einschließlich der Geh- und Radwege, Brücken, Tunnel, Treppen, Durchgänge, Böschungen, Stützmauern, Gänge, Gräben, Entwässerungsanlagen, Park-, Grün-, Trenn- und Seitenstreifen, Dämme, Rand- und Sicherheitsstreifen;
- b) der Luftraum über dem Straßenkörper;
- c) das Zubehör, wie z. B. Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtungsanlagen, Brücken und Straßengeländer, Verkehrseinrichtungen und -anlagen aller Art, die der Sicherheit oder Leichtigkeit des Straßenverkehrs oder dem Schutz der Anlieger dienen und die Bepflanzung.

(3) Öffentliche Anlagen im Sinne dieser Verordnung sind - ohne Rücksicht auf die Eigentumsverhältnisse - die der Allgemeinheit im Stadtgebiet zugänglichen

- a) öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen (siehe Abs. 4),
- b) alle der Öffentlichkeit allgemein zugänglichen Flächen und
- c) die öffentlichen Toilettenanlagen.

(4) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen im Sinne von Abs. 3 Buchstabe a sind gärtnerisch gestaltete bzw. gepflegte Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung dienen.

Hierzu gehören:

- a) Grün- und Parkanlagen, Gedenkplätze, Friedhöfe;
- b) Kinderspielplätze, Jugendfreizeitflächen (Bolzplätze, Ballspielflächen, Skateanlagen, Spielwiesen, BMX-Parks oder ähnliche Flächen) und sonstige Freizeitflächen;
- c) Gewässer und deren Ufer;
- d) Badeanstalten und Sportflächen.

(5) Plakate und Anschläge im Sinne dieser Verordnung sind alle nicht baurechtlicher Genehmigungspflicht unterliegenden, örtlich gebundenen und ortsveränderlichen Einrichtungen, Gegenstände und Sachen, die der Ankündigung, Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe, Beruf, Politik, Kultur und Sport dienen. Keine Plakate und Anschläge sind übliche Namens- und Firmenschilder am Wohnort oder am Ort der Leistung.

(6) Unter Kleinstfeuer fallen Feuerschalen mit einem Durchmesser von maximal 1 Meter, Feuerkörbe, Feuertonnen, Schwedenfeuer, Aztekenöfen und in ihrer Wirkung gleichwirksame Einrichtungen. Kleinstfeuer dienen nicht zum Zweck pflanzliche und andere Abfälle durch schlichtes Verbrennen zu beseitigen.

§ 3 Verunreinigungen

(1) Es ist verboten:

- a) öffentliche Gebäude, Straßen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen wie Denkmäler, Einfriedungen, Tore, Brücken, Bänke, Verteilerschränke, Brunnen, Bäume, Blumenkübel, Papierkörbe, Müllbehälter, Streumaterialkästen, Fahrgastwartehäuschen, Hinweistafeln des öffentlichen Nahverkehrs, öffentliche Absperrungen, sonstige fremde Sachen oder ähnliche Einrichtungen zu verunreinigen, zu beschädigen, zu beschmutzen, zu entfernen, mit Plakaten bzw. Aufklebern zu bekleben, zu bemalen, zu beschreiben, zu besprühen oder zu beschmieren;
 - b) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Abfälle, wie z. B. Pappsteller, Kunststoffbehältnisse und -becher, Zeitungen, Zigarettenschachteln und Zigarettensorten wegzuerwerfen,
 - c) auf Straßen und in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art zu waschen oder abzuspitzen,
 - d) Abwasser, mit Ausnahme des aus dem Bereich von bebauten und befestigten Flächen abfließenden Niederschlagswassers, sowie Flüssigkeiten, die kein Abwasser sind (wie z. B. verunreinigende, besonders ölige, teerige, brennbare, explosive sowie säure- oder laugenhaltige oder andere umwelt- oder grundwasserschädigende Flüssigkeiten) in die Kanalisation einzuleiten, einzubringen oder dieser zuzuleiten. Das trifft auch für Baustoffe, insbesondere für Zement, Mörtel, Beton sowie ähnliche Materialien zu.
- (2) Wer für Zuwiderhandlungen im Sinne des Absatzes 1 als Ordnungspflichtiger verantwortlich ist, hat den ordnungsgemäßen Zustand unverzüglich wiederherzustellen.
- (3) Die Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) sowie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) bleiben unberührt.

§ 4 Wildes Zelten

In öffentlichen Anlagen ist das Zelten oder Übernachten untersagt, soweit es nicht durch andere Vorschriften speziell geregelt wird.

§ 5 Wasser und Eisglätte

Wasser darf nur in die Schnittrinne (Rinnstein) geschüttet werden, wenn es ungehindert abfließen kann; bei Frostwetter jedoch nur, wenn hierdurch keine Glätte entsteht.

§ 6 Baden, Betreten und Befahren von Eisflächen

(1) Das Baden in nicht für den Badebetrieb ausdrücklich ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Teichen und Fließgewässern sowie in öffentlichen Brunnenanlagen ist untersagt.

(2) Eisflächen aller Gewässer dürfen nur betreten oder befahren werden, wenn sie durch die Stadtverwaltung dafür freigegeben worden sind.

§ 7 Abfallbehälter, Wertstoffcontainer, Sperrmüll

(1) Abfallbehälter (Papierkörbe) an Straßen und in öffentlichen Anlagen dürfen nur zur Aufnahme kleiner Mengen von Abfällen unbedeutender Art (z. B. Zigarettenschachteln, Pappbecher und -teller, Obstreste) benutzt werden. Jede zweckwidrige Benutzung, insbesondere das Einbringen von Hausmüll, ist verboten.

(2) Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer (z. B. für Leichtverpackungen (grüner Punkt), Glas, Textilien, Altpapier) dürfen nicht durchsucht, Gegenstände daraus entnommen oder verstreut werden. Dasselbe gilt auch für Sperrmüll, soweit die Gegenstände zum Abholen bereitgestellt sind. Es ist verboten, Abfälle vor, neben oder auf Wertstoffcontainern zu lagern. Es sind folgende Einwurf-Zeiten für die Wertstoffcontainer einzuhalten: Werktags Montag bis Freitag von 7:00 bis 19:00 Uhr und Samstag von 7:00 bis 18:00 Uhr. Sperrmüll ist ferner gefahrlos und so am Straßenrand abzustellen, dass Schachtdeckel und Abdeckungen von Versorgungsanlagen usw. nicht verdeckt oder in ihrer Sichtbarkeit und Funktion beeinträchtigt werden. Dabei dürfen auch Straßenbepflanzungen nicht beschädigt werden.

(3) Die Bereitstellung von Behältnissen für Restmüll, Blauen Tonnen, Gelben Tonnen/Säcken und Sperrmüll hat grundsätzlich vor dem jeweiligen Grundstück bzw. Sammelpunkten frühestens am Vortag des Entsorgungstermins zu erfolgen, wobei Säcke so abgestellt und gegebenenfalls gesichert werden müssen, dass deren Inhalt nicht durch Umwelteinflüsse (z. Bsp. Wind) das Straßenbild verunreinigt. Nicht abgefahrte Gegenstände und Behältnisse sind unverzüglich, d.h. am Tag der Entleerung in das Hausgrundstück zurück zu bringen.

§ 8 Leitungen

Straßen und öffentliche Anlagen dürfen mit Leitungen, Antennen und ähnlichen Gegenständen nicht überspannt werden. Berechtigungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen bleiben unberührt.

§ 9 Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden

Schneeüberhang und Eiszapfen an Gebäuden und anderen Bauwerken, durch die Verkehrsteilnehmer oder der ruhende Verkehr auf Straßen, Gehwegen oder in öffentlichen Anlagen gefährdet werden können, müssen unverzüglich durch die Eigentümer oder andere Berechtigte beseitigt werden.

§ 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke

(1) Schieber, Armaturen, Revisions- und Kanalschächte und ähnliche Einrichtungen für die Wasserver- und Abwasserentsorgung, Löschwasserelemente, Schaltschränke, Transformations- und Reglerstationen sowie Einrichtungen wie Vermessungspunkte, Schilder für die Straßenbezeichnung, Verkehrszeichen, Schilder für die Kennzeichnung von Schutzgebieten und Gegenständen nach dem Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft, Hinweisschilder auf Gas-, Wasser-, Fernwärme-, Post- und Stromleitungen sowie Entwässerungsanlagen dürfen nicht beschädigt, geändert, verdeckt, beschmiert, beseitigt, unzugänglich oder für ihre Zwecke unbrauchbar gemacht werden. Insbesondere ist es verboten, Hydranten für Löschwasserelemente zu verdecken. Der ungehinderte Zugang zu den Hydranten ist zu gewährleisten.

(2) Das Betreten bzw. die Nutzung der öffentlichen Einrichtungen der Stadt Kahla, sofern sie mit Öffnungszeiten belegt sind, ist außerhalb dieser verboten.

§ 11 Kinderspielplätze, Jugendfreizeitanlagen

(1) Der Aufenthalt auf Kinderspielplätzen und Jugendfreizeitanlagen ist nur in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr erlaubt, soweit nicht durch eine örtliche Regelung eine andere Zeit bestimmt ist. Die Benutzung der Plätze geschieht auf eigene Gefahr. Aufgestellte Benutzungshinweise sind unbedingt zu beachten.

(2) Es ist auf Kinderspielplätzen und Jugendfreizeitanlagen verboten

- alkoholische Getränke zu verzehren oder andere berauschende Mittel zu sich zu nehmen,
- Hunde mitzuführen und mit Hunden dort zu verweilen,
- Rückstände jeglicher Art zu hinterlassen.

(3) Auf Kinderspielplätzen gilt ein generelles Rauchverbot.

§ 12 Hausnummern

(1) Jedes Haus ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück durch das zuständige Amt der Stadt Kahla amtlich zugeteilten Hausnummer innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Zuweisung, bei Neubauten bis zum Bezug, zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

(2) Die festgesetzte Hausnummer ist in unmittelbarer Nähe des Haupteinganges deutlich sichtbar anzubringen. Liegt der Haupteingang nicht an der Straßenseite, so ist die Hausnummer an der zur Straße gelegenen Hauswand oder Einfriedung des Grundstückes in Nähe des Haupteinganges anzubringen. Verdeckt ein Vorgarten das Wohngebäude zur Straße hin oder lässt ein solcher die Hausnummer nicht erkennen, so ist diese an der Einfriedung neben dem Eingangstor bzw. der Eingangstür zu befestigen. Die Stadt Kahla kann eine Art der Anbringung zulassen oder anordnen, wenn dies in besonderen Fällen, insbesondere Sichtbarkeit der Hausnummer, geboten ist.

(3) Die Hausnummern müssen aus wasserfestem Material bestehen. Als Hausnummern sind arabische Ziffern zu verwenden. Die Ziffern müssen sich in der Farbe deutlich vom Untergrund abheben und mindestens 10 cm hoch sein.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Personen, andere Tiere und Sachen nicht gefährdet oder geschädigt, sowie Personen nicht belästigt werden.

(2) Wer Hunde, giftige Tiere, Nutztiere oder sonstige Tiere, von denen besondere Gefahren ausgehen können, außerhalb von geeigneten Terrarien, Zwingern oder Stallungen frei hält, hat dafür Sorge zu tragen, dass die notwendigen Einfriedungen durch die Tiere nicht überwunden und das Grundstück durch diese nicht ohne Aufsicht verlassen werden kann.

(3) Außerhalb eingefriedeten Besitztums sowie bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen oder außerhalb der Wohnungen sowie in bebauten Bereichen der Stadt Kahla, welche durch bauliche Anlagen geprägt sind, die dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienen, darf ein Hund nur unter folgenden Voraussetzungen geführt werden:

- Es besteht Leinenzwang, wobei die Leine so beschaffen sein muss, dass das Tier an der Leine sicher gehalten werden kann.
- Der Hundehalter ist verpflichtet, die Hundesteuermarke mitzuführen und den Beauftragten der Stadt Kahla auf Verlangen vorzuzeigen.
- Die Person, die den Hund führt, muss von ihrer körperlichen und geistigen Konstitution her stets in der Lage sein, das Tier sicher zu halten; die Pflicht zur Kontrolle trifft in diesem Fall den Hundehalter (§ 11 Abs. 2 OBG).
- Hunde, die sich als bissig im Sinne der Thüringer Gefahrenhundverordnung erwiesen haben, müssen dabei einen das Beißen verhindernden Maulkorb oder eine in der Wirkung gleichstehende Vorrichtung tragen.
- Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen, auf Kinderspielplätzen mitzuführen und in öffentlichen Brunnen, Wasserspielen und Gewässern baden zu lassen.
- Auf Wegen von Grün- und Parkanlagen, einschließlich des Marktplatzes, in Spielstraßen, auf Marktplätzen, bei Umzügen, Veranstaltungen und Festen dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.

(4) Die Ordnungsbehörde kann Ausnahmen von dem Abs. 3 Buchstabe d) zulassen, wenn im Einzelfall eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht mehr zu befürchten ist. Die Zulassung der Ausnahme kann befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert und ergänzt werden.

(5) Durch Kot von Tieren dürfen Straßen, Gehwege und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet. Sie haben geeignete Behältnisse oder Tüten mitzuführen, die auf Verlangen von Vollzugsdienstkräften nachzuweisen sind. Pferdegespanne müssen mit einer Pferdekotvorrichtung (z. B. Pferdeapfel-Taschen, Kotsack für Gespanne) ausgestattet sein. Die Straßenreinigungspflicht der Grundstückseigentümer wird dadurch nicht berührt.

(6) Das ungenehmigte Füttern von fremden, streunenden oder freilebenden Katzen ist untersagt.

§ 14 Bekämpfung verwilderter Tauben

(1) Verwilderte Tauben dürfen nicht gefüttert werden. Verwilderte Tauben sind Haustauben in verwildertem Zustand, die die Wohnheit abgelegt haben, in den Taubenschlag zurückzukehren und keinem Besitzer zuzuordnen sind.

(2) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen haben geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu ergreifen.

(3) Eigentümer oder Nutzungsberechtigte von Grundstücken, Wohnräumen oder anderen Räumen und ihre Vertreter haben begründete Maßnahmen der Gemeinde oder ihrer Beauftragten zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens von verwilderten Tauben zu dulden.

(4) Die Vorschriften des Naturschutzes und des Tierschutzrechts bleiben unberührt.

§ 15 Wildes Plakatieren, Werbeanschläge

(1) Plakate und andere Werbeanschläge im Sinne des § 2 Abs. 5 dieser Verordnung dürfen zum Schutze des Orts- und Landschaftsbildes und zum Schutze von Natur-, Kunst- und Kulturdenkmälern nur dort angebracht werden, wo dies mit Genehmigung der Stadt Kahla ausdrücklich zugelassen ist. Der Antragsteller hat neben den mit der Plakatierung betrauten Personen dafür Sorge zu tragen, dass die mit der Plakatierung verbundenen Vorschriften und Auflagen eingehalten werden. Sondernutzungen nach dem Thüringer Straßengesetz bleiben davon unberührt.

(2) In öffentlichen Anlagen ist es nicht gestattet, ohne Erlaubnis der Stadt Kahla

- a) Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften zu verteilen, abzuwerfen oder mit anderen Werbemitteln zu werben,
 - b) Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anzubieten,
 - c) Werbestände, Werbetafeln oder ähnliche Werbeträger aufzustellen oder anzubringen.
- (3) Werbeträger, die im Zusammenhang mit Wahlen stehen, dürfen erst ab dem Zeitpunkt der öffentlich bekannt gemachten Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen angebracht werden. Nach Abschluss von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sind die Werbeträger von den Verantwortlichen innerhalb einer Woche zu entfernen.

§ 16 Ruhestörender Lärm

(1) Jeder hat sich auch außerhalb der Ruhezeiten nach Abs. 2 so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen unvermeidbar durch Geräusche gefährdet oder belästigt werden.

(2) Ruhezeiten sind an Werktagen die Zeiten von:

13.00 bis 15.00 Uhr (Mittagsruhe)

19.00 bis 22.00 Uhr (Abendruhe);

für den Schutz der Nachtruhe (22.00 bis 6.00 Uhr) gilt § 7 der 4. Durchführungsverordnung zum Landeskulturgesetz. Dies gilt nicht in den von der Stadt Kahla ausgewiesenen Industrie- und Gewerbegebieten.

(3) Während der Mittags- und Abendruhezeiten sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Das gilt insbesondere für folgende Arbeiten im Freien:

- a) Betrieb von motorbetriebenen Handwerksgeräten (z. B. Sägen, Bohr- und Schleifmaschinen, Pumpen u. a.);
- b) für den Betrieb motorbetriebener Gartengeräte und Rasenmäher gilt die 32. BimSchV (BGBl. I S. 3478) vom 29.08.02;
- c) Ausklopfen von Gegenständen (Teppichen, Polstermöbeln, Matratzen u. ä.) auch auf offenen Balkonen und bei geöffneten Fenstern.

(4) Das Verbot des Absatzes 3 gilt nicht für Arbeiten, Baumaßnahmen und Betätigungen gewerblicher oder land- und forstwirtschaftlicher Art, wenn die Arbeiten üblich sind und die Grundsätze des Absatzes 1 beachtet werden und insbesondere bei den ruhestörenden Arbeiten in geschlossenen Räumen (Werkstätten, Montagehallen, Lagerräumen u. a.) Fenster und Türen geschlossen sind. Für Geräte und Maschinen i. S. d. Geräte- und Maschinenlärmverordnung (32. BimSchV vom 29.08.2002, BGBl. I S. 3478) gelten die dortigen Regelungen.

(5) Ausnahmen von den Verboten des Absatzes 3 sind zulässig, wenn ein besonderes öffentliches Interesse die Ausführung der Arbeiten in der Zeit gebietet.

(6) Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente dürfen nur in solcher Lautstärke betrieben bzw. abgespielt werden, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

(7) Für die Ruhezeiten an Sonntagen, gesetzlichen und religiösen Feiertagen gilt das Thüringer Feier- und Gedenktagsgesetz vom 21. Dezember 1994 (GVBl. Seite 1221), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl. Seite 22) in der jeweiligen gültigen Fassung.

§ 17 Offene Feuer im Freien

(1) Das Anlegen und Unterhalten offener Feuer im Freien ist nicht erlaubt. Hiervon ausgenommen sind Kleinstfeuer unter der Einhaltung der Vorschriften der Absätze 3-9.

(2) Die Ausnahmegenehmigung nach § 20 (Ausnahmen) ersetzt nicht die notwendige Zustimmung des Grundstückseigentümers oder Besitzers.

(3) Ab Waldbrandstufe 3 oder Windstärke 4 gilt ein Verbot für offene Feuer jeglicher Art im Freien. Die Waldbrandgefahrenstufe ist am Tage des geplanten Feuers vor dem Aufbau unter www.thueringenforst.de in Erfahrung zu bringen.

(4) Als Brennmaterial darf nur naturbelassenes, trockenes, abgelagertes stückiges Holz (Mindestdurchmesser 2 cm) verwendet werden. Die Grundfläche des Kleinstfeuers darf 1 m² und eine Flammenhöhe von 1 m nicht überschreiten. Die Feuerstelle ist durch Erd- oder Steinwälle oder andere geeignete Maßnahmen gegen eine Ausbreitung des Feuers zu sichern.

(5) Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigung durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennfläche hinaus, sind zu verhindern.

(6) Jedes Feuer (Kleinstfeuer oder nach §20 dieser Verordnung zugelassene Feuer) im Freien ist dauernd durch eine volljährige Person zu beaufsichtigen. Bevor die Feuerstelle verlassen wird, sind Feuer und Glut abzulöschen.

(7) Offene Feuer im Freien müssen entfernt sein

- a) 100 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden,
- b) 20 m von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
- c) 100 m von Naturschutzgebieten, Hecken und Wälder, wobei besondere Trockenperioden, in denen in einzelnen Forstamtsbezirken höhere Waldbrandwarnstufen (ab Waldbrandstufe II) bestehen, entsprechend zu berücksichtigen sind,
- d) 15 m von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung sowie zu Gebäuden mit brennbaren Außenverkleidungen sowie 5 m von der Grundstücksgrenze,
- e) 25 m zu Wohn- und sonstigen Gebäuden sowie zu Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumalleen, Schutzpflanzungen und Naturdenkmale,
- f) 50 m zu Bundes- und Kreisstraße sowie zu landschaftlichen Gebäuden,
- g) 300 m zu Krankenhäusern und Alten sowie Pflegeheimen.

(8) In öffentlichen Erholungs- und Grünanlagen sind Kleinstfeuer nicht gestattet.

(9) Andere Bestimmungen (wie z. B. das Kreislaufwirtschaftsgesetz, landesrechtliche Vorschriften, wie das Waldgesetz und die Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung), nach denen offene Feuer im Freien gestattet oder verboten sind, bleiben unberührt.

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit

(1) Jeder hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

(2) Auf öffentlichen Straßen, Plätzen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist insbesondere untersagt:

- a) das aggressive Betteln, (unmittelbares Einwirken auf Passanten durch Sich-in-den-Weg-Stellen, Einsatz von Tieren als Druckmittel, Verfolgen, Anfassen, Ansprechen oder Verengen von Zugängen),
- b) das Verrichten der Notdurft,
- c) das Nächtigen auf Bänken und Stühlen,
- d) der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
- e) die Beeinträchtigung der Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit (z. B. durch Störung der öffentlichen Ruhe, Verschmutzung der Flächen oder das Umstellen von Bänken).

(3) In den öffentlichen Bereichen der Stadt Kahla ist das Lagern von Personengruppen, wenn sich diese an denselben Orten regelmäßig ansammeln und dabei Passanten bei der Nutzung des öffentlichen Straßenraumes im Rahmen des Gemeingebrauchs unzumutbar behindert werden oder das dauerhafte Verweilen zum Zwecke des Alkoholgenusses außerhalb von Freiausgangflächen oder ähnlichen Einrichtungen verboten. Dies gilt auch für Herumgrölen, Anpöbeln von Passanten, Umherwerfen oder Herumliegenlassen von Flaschen, Gläsern oder deren Bruchteilen.

(4) Das Befahren mit Fahrzeugen sowie das Abstellen derselben in Grün- und Erholungsanlagen ist verboten.

(5) Die Vorschriften des Strafrechtsgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt.

§ 19 Anpflanzungen

Anpflanzungen, einschließlich Wurzelwerk, insbesondere Zweige von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, dürfen die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss über Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwegen bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m, über den Fahrbahnen bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden. Die gesamte Breite von Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwegen und sonstigen öffentlichen Wegen darf durch Anpflanzungen, Bäume, Sträucher und Hecken nicht beeinträchtigt werden. Sollten Äste der Anpflanzungen in den Verkehrsraum ragen, müssen diese bis zur Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden.

§ 20 Ausnahmen

Auf schriftlichen Antrag kann die Stadtverwaltung Kahla Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen. Der Antrag ist 14 Tage vorher zu stellen.

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 50 des Ordnungsbürogesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 3 Abs. 1 Buchstabe a öffentliche Gebäude, Straßen oder sonstige öffentliche bauliche Anlagen, öffentliche Anlagen und Einrichtungen verunreinigt, beschriftet, bemalt, besprüht oder mit Plakaten bzw. Aufklebern versieht;
2. § 3 Abs. 1 Buchstabe b Abfälle auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen wegwirft;
3. § 3 Abs. 1 Buchstabe c auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen Kraftfahrzeuge aller Art wäscht oder abspritzt;
4. § 3 Abs. 1 Buchstabe d Abwasser oder Baustoffe in die Kanalisation einleitet, einbringt oder dieser zuleitet;
5. § 4 auf Straßen oder in öffentlichen Anlagen zeltet oder übernachtet;
6. § 5 Wasser, das nicht ungehindert abfließen kann, oder Wasser bei Frostwetter in den Rinnstein schüttet;
7. § 6 Abs. 1 in nicht für den Badebetrieb ausdrücklich ausgewiesenen öffentlich zugänglichen Teichen und Fließgewässern sowie in öffentlichen Brunnenanlagen badet;
8. § 6 Abs. 2 nicht freigegebene Eisflächen betritt oder befährt;
9. § 7 Abs. 1 Abfallbehälter zweckwidrig nutzt;
10. § 7 Abs. 2 Abfallbehälter sowie Wertstoffcontainer durchsucht, Gegenstände daraus entnimmt bzw. verstreut oder vor, neben oder auf Wertstoffcontainern lagert, die Einwurfzeiten missachtet, Sperrmüll nicht gefahrlos zum Abholen bereitstellt;
11. § 7 Abs. 3 Mülltonnen, gelbe Säcke, Sperrmüll früher als am Vortag bereitstellt, nicht Abgeholtes unverzüglich, d.h. am Tag der Entleerung in das Hausgrundstück zurück bringt.
12. § 9 Schneeüberhang und Eiszapfen nicht unverzüglich beseitigt;
13. § 10 Einrichtungen für öffentliche Zwecke beschädigt, ändert, verdeckt, beschmiert, beseitigt, unzugänglich oder unbrauchbar macht;
14. § 11 Abs. 1 sich auf den benannten Plätzen und Flächen außerhalb der erlaubten Zeiten aufhält;
15. § 11 Abs. 2 auf den benannten Plätzen und Flächen alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel verzehrt oder zu sich nimmt, Hunde mit sich führt oder mit Hunden dort verweilt, oder Rückstände jeglicher Art hinterlässt;
16. § 11 Abs. 3 das Rauchverbot auf den Plätzen nicht einhält;
17. § 12 Abs. 1 seine amtlich zugeteilte Hausnummer nicht oder nicht gut sichtbar innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt der Zuweisung anbringt oder nicht lesbar erhält;
18. § 13 Abs. 1 Tiere nicht so hält und beaufsichtigt, dass andere Personen, Tiere und Sachen nicht gefährdet, geschädigt oder belästigt werden;
19. § 13 Abs. 2 Hunde, giftige Tiere, Nutztiere oder sonstige Tiere, von denen besondere Gefahren ausgehen können, außerhalb von geeigneten Terrarien, Zwingern oder Stallungen freihält und nicht dafür Sorge trägt, dass die Tiere diese Einfriedungen nicht überwinden oder das Grundstück durch diese nicht ohne Aufsicht verlassen können;
20. § 13 Abs. 3 Buchstabe a und f Hunde nicht an der Leine führt;
21. § 13 Abs. 3 Buchstabe b die Hundesteuermarke nicht mitführt und auf Verlangen der Beauftragten der Stadt Kahla vorzeigen kann;
22. § 13 Abs. 3 Buchstabe c Hunde führt, obwohl er von seiner körperlichen und geistigen Konstitution nicht in der Lage ist, das Tier stets sicher zu halten oder als Hundehalter seine Kontrollpflicht verletzt;
23. § 13 Absatz. 3 Buchstabe d Hunde, die sich als bissig erwiesen haben, ohne Maulkorb führt;
24. § 13 Abs. 3 Buchstabe e Hunde auf Kinderspielplätzen mitführt oder in öffentlichen Brunnen, Wasserspielen und Gewässern baden lässt;
25. § 13 Abs. 5 Verunreinigungen durch Haustiere nicht sofort beseitigt; keine geeigneten Behältnisse oder Tüten mitführt; Pferdegespanne ohne Pferdekotvorrichtung führt;
26. § 13 Abs. 6 ungenehmigt fremde, streuende oder freilebende Katzen füttert;
27. § 14 Abs. 1 verwilderte Tauben füttert;
28. § 14 Abs. 2 keine geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung von Nistplätzen verwilderter Tauben oder Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben ergreift;
29. § 14 Abs. 3 Maßnahmen der Gemeinde oder ihrer Beauftragten zur Beseitigung der Nistplätze verwilderter Tauben oder zur Erschwerung des Nistens verwilderter Tauben nicht duldet;
30. § 15 Abs. 1 Plakate und andere Werbeanschläge an nicht zugelassenen Flächen anbringt;
31. § 15 Abs. 2 Buchstabe a in öffentlichen Anlagen ohne Erlaubnis der Stadt Flugblätter, Druckschriften, Handzettel, Geschäftsempfehlungen und sonstige Werbeschriften verteilt
32. § 15 Abs. 2 Buchstabe b Waren oder Dienstleistungen durch Ausschellen oder Ausrufen anbietet,
33. § 15 Abs. 2 Buchstabe c Werbestände, Werbetafeln o. ä. Werbeträger aufstellt oder anbringt,
34. § 15 Abs. 3 Werbeträger vor dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntgabe der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen anbringt sowie nach Abschluss von Wahlen nicht innerhalb einer Woche Werbeträger entfernt oder entfernen lässt;
35. § 16 Abs. 3 während der Mittags- und/oder Abendruhezeiten Tätigkeiten ausübt, die die Ruhe Unbeteiligter stören;
36. § 16 Abs. 6 Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte und Musikinstrumente in solcher Lautstärke betreibt bzw. spielt, dass unbeteiligte Personen gestört werden;
37. § 17 Abs. 1 offene Feuer im Freien ohne Genehmigung anlegt und unterhält;
38. § 17 Abs. 3 offene Feuer ab der Waldbrandstufe 3 und Windstärke 4 anlegt oder unterhält;
39. § 17 Abs. 4 S. 1 nicht zugelassenes Brennmaterial verwendet;
40. § 17 Abs. 4 S. 2 die Grundfläche und die Flammenhöhe eines Kleinstfeuers nicht eingehalten werden;
41. § 17 Abs. 4 S. 3 das Feuer nicht mit geeigneten Mitteln gegen eine Ausbreitung gesichert ist;
42. § 17 Abs. 5 Rauchentwicklung sowie Übergreifen des Feuers nicht verhindert;
43. § 17 Abs. 6 zugelassene Feuer nicht durch eine volljährige Person beaufsichtigt oder vor Verlassen eine Feuerstelle nicht ablöscht;
44. § 17 Abs. 7 offene Feuer anlegt, die:
 - von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden, nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs nicht mindestens 20 m entfernt sind,
 - von Naturschutzgebieten, Hecken und Wälder nicht mindestens 100 m entfernt sind,
 - von Öffnungen in Gebäudewänden, zu Gebäuden mit weicher Überdachung, von Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung nicht mindestens 15 m entfernt sind sowie von der Grundstücksgrenze nicht mindestens 5 m entfernt sind
 - von Wohn- und sonstigen Gebäuden sowie zu Einzelbäumen, Baumgruppen, Baumalleen, Schutzpflanzungen und Naturdenkmale nicht mindestens 25 m entfernt sind
 - von Bundes- und Kreisstraße sowie zu landschaftlichen Gebäuden nicht mindestens 50 m entfernt sind
 - von Krankenhäusern und Alten sowie Pflegeheimen nicht mindestens 300 m entfernt sind;
45. § 17 Abs. 8 ein Kleinstfeuer in öffentlichen Erholungs- und Grünanlagen anlegt und unterhält;
46. § 18 Abs. 2 Buchstabe a aggressiv bittelt;
47. § 18 Abs. 2 Buchstabe b die Notdurft verrichtet;
48. § 18 Abs. 2 Buchstabe c auf Bänken und Stühlen nächtigt;
49. § 18 Abs. 2 Buchstabe d öffentlich Betäubungsmittel konsumiert;
50. § 18 Abs. 2 Buchstabe e die Nutzung des öffentlichen Raumes durch die Allgemeinheit beeinträchtigt;
51. § 18 Abs. 3 außerhalb von Freiaussschankflächen oder ähnlichen Einrichtungen zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt, Herumgrölt, Passanten anpöbelt, Flaschen, Gläser oder deren Bruchteile herumwirft oder herumliegen lässt;

52. 18 Abs. 4 öffentliche Grün- und Erholungsanlagen befährt oder sein Fahrzeug dort abstellt;
53. § 19 durch Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk die Anlagen der Straßenbeleuchtung sowie der Ver- und Entsorgung beeinträchtigt, durch unzureichendes Zurückschneiden den Verkehrsraum über Geh- und Radwegen, öffentlichen Wanderwege nicht bis zu einer Höhe von mindestens 2,50 m und über den Fahrbahnen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m freihält;
54. § 19 durch unzureichendes Zurückschneiden von Anpflanzungen nicht die gesamte Breite von Geh- und Radwegen sowie öffentlichen Wanderwegen freihält;

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 51 Abs. 1 OBG mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

(3) Wird bei Zuwiderhandlung gegen Bestimmungen dieser Satzung ein ordnungswidriger verursacht, kann dieser nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist auf Kosten des Zuwiderhandelnden durch eine Ersatzvornahme beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn die Ersatzvornahme zur Verhütung oder Unterbindung einer mit Strafe bedrohten Handlung oder zur Abwehr einer drohenden Gefahr erforderlich ist.

(4) Zuständige Verwaltungsbehörde für die Verfolgung und Ahndung der Ordnungswidrigkeiten im Sinne von Abs. 1 ist die Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 OBG).

§ 22 Geltungsdauer

Diese Verordnung gilt für die Zeit von 10 Jahren, gerechnet ab dem 17.06.2021 (Tag des Inkrafttretens).

§ 23 Inkrafttreten, Aufhebung von Vorschriften

(1) Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 25. Juni 2020 außer Kraft.

Kahla, den 27. Mai 2021

Schönfeld
Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse aus der Stadtratssitzung vom 29.04.2021

Der volle Wortlaut kann nach Terminvereinbarung im Rathaus eingesehen werden

23/2021

Beitritt zum Kommunalen IT-Dienstleister – KIV

- Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Kahla an dem kommunalen IT-Dienstleister in Thüringen – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – als Gesellschafterin durch den Erwerb von Anteilen in Höhe von 85,27 Euro beteiligt.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen und zu ermächtigen, allen notwendigen Beschlüssen, Verträgen und Rechtshandlungen zum Beitritt der Stadt Kahla zu dem Thüringer Kommunalen IT-Dienstleister – Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH (KIV) – zuzustimmen. Der Bürgermeister wird in diesem Zusammenhang ebenfalls beauftragt und ermächtigt, alle im Rahmen des Beitrittsverfahrens erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen. Dies gilt auch für die Einholung von rechtsaufsichtlichen Genehmigungen sowie die notarielle Abwicklung der Beteiligung.
- Der Stadtrat beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, dem Gesellschaftsvertrag der KIV (Anlage 1) sowie der Gesellschaftervereinbarung der KIV (Anlage 2) einschließlich ggf. notwendiger redaktioneller Änderungen aufgrund von behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen zuzustimmen.

Zustimmung

24/2021

Förderung Sportstätten

Der Stadtrat beschließt, dass die Teilnahme an Fördermaßnahmen im Bereich Sportstätten vom Stadtrat gebilligt und unterstützt wird.

Die Beantragung von Fördermitteln kann auch durch Dritte (Sportvereine) in Abstimmung mit der Stadt erfolgen.

Zustimmung

25/2021

Anschluss Freibad Kahla an die Kläranlage

Der Bürgermeister wird beauftragt die Sondervereinbarung für den abwasserseitigen Anschluss des Freibades mit dem ZWA „Thüringer Holzland“ abzuschließen.

Zustimmung

26/2021

Sanierung Geländer / Sicherung historische Stadtmauer Vergabe Los 5 Mauer-, Stahl-, Stahlbeton- und Natursteinarbeiten
Gemäß geltender Geschäftsordnung § 17 beschließt der Stadtrat die Vergabe Los 5 Mauer-, Stahl-, Stahlbeton- und Natursteinarbeiten an:

Firma Bennert GmbH
Meckfelder Straße 2
99102 Klettbach

Gesamtpreis, netto:	142.752,30 €
zzgl. 19% Mwst.:	27.122,94 €
Vergabesumme gesamt, brutto:	169.875,24 €

Zustimmung

27/2021

Sanierung Geländer / Sicherung historische Stadtmauer Vergabe Los 6 Erd-, Stahlbeton-, Pflaster-, Entwässerungs- und Kanalarbeiten

Gemäß geltender Geschäftsordnung § 17 beschließt der Stadtrat die Vergabe Los 6

Erd-, Stahlbeton-, Pflaster-, Entwässerungs- und Kanalarbeiten an:

MTT Hoch- und Tiefbau GmbH
Großbockaer Straße 1
07589 Münchenberndorf

Gesamtpreis, netto:	106.534,75 €
zzgl. 19% MwSt.:	20.241,60 €
Vergabesumme gesamt, brutto:	126.776,35 €

Zustimmung

28/2021

Ausbau des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) auf der Saalebahn Taktung 15 Minuten

Der Kahlaer Stadtrat bittet die Landesregierung, im nächsten Thüringer Nahverkehrsplan einen regionalen Nahverkehr zwischen Saalfeld, Kahla, Jena und Halle/Leipzig einzuplanen, der ergänzend zum ab 2023 geplanten IC-Takt sicherstellt, dass jede Stunde eine sauber getaktete, umsteigefreie Verbindung mit einer Fahrzeit von nicht mehr als 60 Minuten nach Halle und Leipzig besteht. Auf dem Abschnitt Saalfeld - Kahla – Jena – Leipzig soll der IC mit Nahverkehrstickets nutzbar sein.

Der Bürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit seinen Amtskolleg*innen an der Saalbahnstrecke daran mitzuwirken, dass deren Kommunen einen gleichlautenden Beschluss fassen. Gegenüber dem Landesgesetzgeber sollen die Bürgermeister*innen eine abgestimmte gemeinsame Kommunikation zu Gunsten des Nahverkehrs auf der Saalebahn vereinbaren.

Der Bürgermeister wird beauftragt zu evaluieren, ob und wenn ja, wo innerhalb des Stadtgebietes entlang der betroffenen Strecke ggf. weitere Haltestellen eingerichtet werden sollen, um den Nutzen des verbesserten Bahnangebotes für die Stadt zu optimieren. Über den aktuellen Stand zum Beschluss zur Verbesserung des SPNV auf der Saalebahn wird dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

Zustimmung

29/2021

Willensbekundung Kunstrasenplatz

Der Stadtrat bekundet in dieser Willenserklärung sein Einverständnis, dass für den Fußballsport in der Stadt Kahla am Sportplatz neben den Naturrasenplatz auch ein Kunstrasenplatz als Trainings- und Spielstätte zulässig ist.

Zustimmung

30/2021

Richtigsprache Niederschrift über die 16. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 25. März 2021

Der Stadtrat bestätigt die vorliegende Niederschrift über die 16. Sitzung der 8. Amtsperiode des Stadtrates Kahla am 25. März 2021.

Zustimmung

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Brand/Unfall/Überfall	112 oder 110
Ärztlicher Notdienst	
Anfragen/Auskünfte	03 64 1/ 597 620
Vertragsärztlicher Notfalldienst	116 117
Krankentransport	03 64 1/ 597 630
Notarzt	112
Zahnärztlicher Notdienst	
zentrale Notdienstnummer (0,12 € pro Minute)	0180 5908077
oder unter	www.kzv-thueringen.de

Bereitschaft der Kahlaer Apotheken

Die jeweils diensthabende Apotheke (auch Jena, Stadtroda) ist dem Aushang der Apotheken sowie der Presse zu entnehmen oder über die Rettungsleitstelle Jena (03641/597620) zu erfragen.

Ärztlicher Notdienst

Für nicht-lebensbedrohliche Notfälle ist **tagsüber** ausschließlich Ihr **Hausarzt** oder seine Vertretung zuständig!

Nachts und am **Wochenende** finden Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst (den **kassenärztlichen Notfalldienst in Jena**) in den Räumen unserer Notfallaufnahme, Am Klinikum 1
Sie erreichen die Kollegen dort:

Werktag:	19.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Freitag:	13.00 Uhr - 22.00 Uhr
Wochenende und Feiertag:	08.00 Uhr - 18.00 Uhr

Für den **Dringlichen Hausbesuchsdienst** des kassenärztlichen Notfalldienstes wählen Sie bitte die bundeseinheitliche Hotline: **Tel. 116 117**

Eine Behandlung in der Notaufnahme erfordert ein **stationärer Einweisungsschein** durch Ihren Hausarzt, seine Vertretung oder durch den Ärztlichen Notdienst.

Telefonseelsorge e. V. Jena

Gesprächsangebot in Problem- und Konfliktsituationen **08 00/1 11 01 11 oder 08 00/1 11 02 22**

Kinder-Notruf Telefon

Gebührenfrei 08 00/1 11 03 33

Jenaer Frauenhaus e.V. 03641/449872

Notruf: 0177/4787052

Störungsdienste

(Tag und Nacht erreichbar)

Service und Störungsnummern für Strom:

Kundenservice 03641 817-1111

Störungsdienst 0800 686-1166 (24h)

Erdgas 03641 817-1111

0800 686-1177

Wasser 03 64 24/57 00 oder

03 66 01/5 78 0

außerhalb der Dienstzeiten 036601/5 78 49

oder über Rettungsleitstelle Jena 03641/40 40

Öffnungszeiten Ämter und Behörden

Polizeiinspektion Saale-Holzland 03 64 28/6 40

Polizeistation Kahla 03 64 24 /844-10

Regelmäßige Sprechstunden finden statt:

Ort: Polizeirevier Kahla, Friedrich-Ludwig-Jahn-Str. 1

Termin:

dienstags 10.00 - 12.00 Uhr

donnerstags 15.00 - 18.00 Uhr

Stadtverwaltung Kahla,

Rathaus, Markt 10

Tel. 77-0

Fax: 77-104

E-mail: stadt@kahla.de

im Internet: www.kahla.de

Die Stadtverwaltung ist ohne Terminvereinbarung für den Besucherverkehr geschlossen.

Termine können Sie vereinbaren unter:

Sekretariat	77100	stadt@kahla.de
Leiter Hauptamt	77301	hauptamt@kahla.de
Büroleitung, Museum	77120	beschaffung@kahla.de
Sozialverwaltung	77141	soziales@kahla.de
Personal/Bezüge	77151	personal@kahla.de
Kämmerei	77201	kaemmerei@kahla.de
Kasse	77202	kasse@kahla.de
Vollstreckung/ Steuern	77205 / 77206	vollstreckung@kahla.de / steuern@kahla.de
Haushalt	77208	haushalt@kahla.de
Kasse/Buchhaltung	77207	kasse@kahla.de
Ordnungsamt	77324 / 77321	ordnungsamt@kahla.de
Standesamt	77322	standesamt@kahla.de
Einwohnermeldeamt	59153 / 59154	einwohnermeldeamt@vg- suedliches-saaletal.de
Bauamt	77601	bauamt@kahla.de
Liegenschaften	77611	liegenschaften@kahla.de
Bauverwaltung	77630	gebaeudeunterhaltung@ kahla.de
Stadtplanung	77610	stadtplanung@kahla.de
EDV	77602	admin@kahla.de
Bauhof	82857	bauhof@kahla.de
Bibliothek (je nach aktueller Lage)	52971	bibliothek@kahla.de

Stadtmuseum

7 70

Margarethenstr. 7

Kultur- und Sozialdienstleistungen

DRK-Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern:

Rudolstädter Straße 22 a

Telefon: 2 23 46

Fax: 78 49 55

E-Mail: eb@drk-jena.de

Montag 09.30 - 12.00 Uhr

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Mittwoch 12.30 - 18.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.30 Uhr

Freitag 08.30 - 12.00 Uhr

Sollten Sie uns persönlich nicht erreichen, hinterlassen Sie bitte Ihre Telefonnummer auf dem Anrufbeantworter, wir rufen Sie zurück. Sie können uns auch außerhalb der Sprechzeiten anrufen.

Seniorenbüro SHK

Klosterstraße 6, 07607 Eisenberg

0152-219 721 29

Bürozeiten:

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: seniorenbuero-shk@gmx.de

Sozial-psychiatrischer Dienst

036691/70854

Förderzentrum, Brückenstraße 1A, Raum 118

Mittwoch 09.00 - 11.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Psychosoziale Beratung „WENDEPUNKT“

Terminabsprachen bitte über:

Hauptgeschäftsstelle „WENDEPUNKT“ e.V.

Rosa-Luxemburg-Straße 13, 07607 Eisenberg **036691/5 72 00**

oder über kontakt@wendepunkt-ev.net

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Werner-Seelenbinder-Straße 31

07629 Hermsdorf **036601/2 53 03**

(Fax: 036601 - 2 53 06, e-mail: beratung@awo-shk)

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. Donnerstag im Monat 14.00 - 18.00 Uhr

Kindergartennachrichten

Ein toller Sporttag bei „Tranquilla Trampeltreu“ mit „Bummi“ und „Muskelkater“

Am 12.05. 2021 machte der Kreissportbund Saale-Holzland e.V., auf ihrer 1. „Bummisportfest - Tour“ durch den Saale-Holzland-Kreis, Station in unserem integrativen Kindergarten „Tranquilla Trampeltreu“.

Wir hatten uns, in den wöchentlichen Sportstunden, auf unserem Bolzplatz, schon gut darauf vorbereitet. Alle Kinder waren aber sehr gespannt, was uns erwartet. Natürlich meisterten wir jede Station mit Bravour. Am meisten Spaß hatten wir beim Torwandschießen und Zielweitwurf. Bei einem Lauf durch einen Hindernis-Parcours konnte jeder seine Fähigkeiten und Kräfte unter Beweis stellen. Alle Vorschulkinder hatten großen Spaß und sind nun sportlich fit für die Schule.

Zum Schluss hatte Bummi für uns noch tolle Geschenke mitgebracht, welche uns weitere Anregungen für neue Sport- Angebote geben.

Mit einem kräftigen „Sport macht Spaß!“ wurden „Bummi“ und sein Freund „Muskelkater“ von uns verabschiedet.



Herzlichen Dank sagen wir an Herrn Zöllner und Herrn Bock für einen tollen sportlichen Vormittag!

Die Vorschulkinder und das Team des Kindergartens der AWO „Tranquilla Trampeltreu“



Große Party zum Kindertag in der DRK-Kita Märchenland

Auf dem wunderschönen Außengelände der DRK-Kita Märchenland feierten wir unser großes Fest zum Kindertag. Dabei hatten wir ganz viel Spaß. Auf der Tanzfläche wurde gesungen und getanzt. Unterstützt die abwechslungsreiche Party durch das Projekt „Kinder stark machen“ der BZgA.

An mehreren Stationen stellten unsere bewegungsfreudigen Kinder ihr sportliches Geschick unter Beweis und sammelten dafür eifrig Stempel.

Und dann gab es eine weitere große Überraschung: Zur Feier des Tages und zur großen Freude der Kinder wurden Geschenke von Playmobil ausgepackt. Die Stiftung Playmobil spendete schon unsere geliebte große Arche Noah und nun auch neues Sandspielzeug.

Den feierlichen Abschluss bildete ein Festumzug durch Kahla. Die Kinder liefen singend mit ihren Puppenwagen, Roller und Luftballons durch die Straßen und erinnerten damit jeden, der sie sehen und hören konnte, an die Bedeutung dieses besonderen Tages.





Das Team der Kita Märchenland

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinde - 10.06.- 24.06.2021

Abschied von Hans-Georg Fischer

Am Pfingstsonntag, dem 23. Mai 2021 ist Kantor Hans-Georg Fischer im Alter von 86 Jahren in Kahla verstorben. Ein Leben lang hat er sich der Kirchenmusik gewidmet und sich ihr voll und ganz verschrieben.

Hans-Georg Fischer wurde 1934 in Friedrichroda geboren. Nach der Ausbildung zum Kantor-Katecheten in der Thüringer Kirchenmusikschule auf dem Hainstein in Eisenach kam er 1958 nach Kahla. In seiner 41-jährigen Dienstzeit als Kirchenmusiker hat er hier das kulturelle Leben entscheidend geprägt.

Er leitete die Johann-Walter-Kantorei und einen Kinderchor, unterwies Kinder im Christenlehre-Unterricht, gab Klavier- und Orgelunterricht und übernahm die Kirchrechnung der Kirchgemeinde Kahla.

Nach der Geburt seiner vier Kinder machte er in den 70er Jahren im Fernstudium an der Hochschule in Weimar seinen A-Abschluss in Kirchenmusik.

Nach der Wende wurde Hans-Georg Fischer Mitglied im Stadtrat, arbeitete im Bau- und Finanzausschuss mit und konnte so die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kirche fördern. Der Erhalt der Stadtkirche „St. Margarethen“ Kahla lag ihm besonders am Herzen. So initiierte er im Jahre 2002 die Gründung des Kahlaer Kirchbauvereins, dessen Vorsitz er 17 Jahre innehatte. Die Fertigstellung der Sanierung der Außenfassade der Stadtkirche konnte er 2019 noch miterleben.

Ein besonderes Anliegen war es ihm, den 1496 in Kahla geborenen Johann Walter, den Urvater der protestantischen Kirchenmusik, immer wieder zu würdigen und ihm einen bleibenden Namen zu geben. Seiner Initiative ist es zu verdanken, dass es in Kahla seit 1991 einen „Johann-Walter-Platz“ gibt und dort ein Gedenkstein für den großen Sohn der Stadt steht.

Auch nach Eintritt in den Ruhestand 1999 konnte Hans-Georg Fischer von der Musik nicht lassen, übernahm Orgelvertretungen und regelmäßig das Orgelspiel bei Gottesdiensten der Katholischen Gemeinde und gründete Chöre in Orlamünde und Lindig. Unvergessen sind auch seine Familiensingwochen in Neudieten-

dorf und seine Senioren-Freizeiten im Hedwig-Pfeiffer-Haus in Weimar im Rahmen der musischen Gesellschaft.

Viele Chorsätze hat er über die Jahre für seine Chöre neu- oder zum praktischen Gebrauch umgeschrieben. So gibt es von ihm eine große Zahl schöner, leicht singbarer Chorwerke, die bis heute von verschiedenen Chören sehr gern gesungen werden.

Ein von ihm komponiertes Chorstück ist das Lied „Von guten Mächten“. Dieser Text von Dietrich Bonhoeffer lag Hans-Georg Fischer sehr am Herzen, und so schrieb er Melodie und Chorsatz, die dem Sprachduktus mit Taktwechseln folgen und in der musikalischen Anlage sehr schön und gleichzeitig schlicht daherkommen. Dieses Stück gehört nach wie vor mit seiner klaren Aussage zu einem der Lieblingswerke der Johann-Walter-Kantorei.

Möge Gott Hans-Georg Fischer gnädig in seine Arme aufnehmen und seiner Familie Kraft und Trost spenden.

Im Namen der Evangelisch-Lutherischen Kirchgemeinde Kahla und der Johann-Walter-Kantorei Kantorin Ina Köllner

Gottesdienste in Kahla von Mai bis September auf dem Friedhof

Wegen der Renovierungsarbeiten in der Kirche feiern wir unsere Sonntags-Gottesdienste um 10:30 Uhr in den Monaten Mai bis September wie im vergangenen Jahr in der Friedhofskapelle - wenn nicht gerade zu Regionalgottesdiensten im Kirchspiel eingeladen wird.

Bitte halten Sie sich immer an die Corona-Schutzmaßnahmen!

Sonntag 13. Juni

10:30 Uhr Kahla, Friedhofskapelle: Gottesdienst

Samstag 19. Juni

14:00 Uhr Kahla, Schulhof Altstadtschule: Diakonie-Gottesdienst (mit Band)

Sonntag 20. Juni

14:00 Uhr Altendorf: Kirchspiel-Gottesdienst

Donnerstag 24. Juni (Johannistag)

18:00 Uhr Kahla, Friedhof: Andacht

Sonntag 27. Juni

10:30 Uhr Kahla, Friedhofskapelle: Gottesdienst

Regionale Sommergottesdienste – Besuche bei den Nachbarn

Wussten Sie, dass die Kirche in Altendorf gerade saniert wurde und jetzt in neuem Glanz erstrahlt? Und dass dort, überlebensgroß, eine Christus-Figur mit echtem Haar an einem Kreuz hängt? Wussten Sie, dass in der Kirche in Kleineutersdorf alte Heiligenfiguren gefunden wurden, die nun frisch restauriert für alle zu sehen sind?

Wussten Sie, dass in der Kirche in Großpürschütz fast immer auch wunderbare Musik zu hören ist?

Bei den Gottesdiensten geht normalerweise jede und jeder in „seiner“ Kirche in „seinem“ Ort. Nur selten zieht es einen in die Kirche ins Nachbardorf. Dabei warten da mitunter manche Überraschungen – und auf jeden Fall Gemeinden, die sich über Besucher freuen.

In diesem Sommer gibt es einmal im Monat die Einladung, sich auf den Weg zu machen und neugierig zu sein. Es lohnt sich, die Kirchen der Umgebung mit ihrem ganz eigenen Charme und ihren historischen Schätzen zu entdecken. Und es lohnt sich immer, Geschwister im Glauben kennenzulernen und zu merken, wie viele wir sind in unserem Kirchspiel!

Wir beginnen mit dieser Sommer-Gottesdienst-Tour in diesem Jahr mit vier Orten aus unserem Kirchspiel; die anderen sind im nächsten Jahr dran. Herzliche Einladung für Sonntag, 20.06.21 um 14 Uhr in die Kirche in Altendorf!

Im Anschluss an sind alle herzlich eingeladen zu einem kleinen Picknick (mit genügend Abstand). Dazu bitte Getränke und Trinkgefäße und gerne auch eine Decke selbst mitbringen. Die gastgebenden Gemeinden sorgen für eine kleine Stärkung vor Ort.

Möge der Himmel trocken bleiben und mit Sonnenschein mit uns feiern.

Kleidersammlung für Bethel

Vom 14. – 18. Juni nehmen wir im Pfarramt zu den Öffnungszeiten oder nach telefonischer Absprache (bitte keine Tüten einfach vor die Tür stellen!) gut erhaltene, noch tragbare Kleidung und Wäsche, Schuhe (bitte paarweise bündeln), Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten entgegen (bitte keine Lumpen o.ä.). Mit diesen Spenden helfen Sie Bedürftigen und ermöglichen den behinderten Menschen in Bethel, eine sinnvolle Arbeit auszuüben.

Diakonie-Gottesdienst zum 30. Geburtstag

Dieses Jahr feiert die Diakonie als eigenständige Organisation ihren 30. Geburtstag. Wir freuen uns sehr darüber, denn die Diakonie-Sozialstation ist ein wichtiger Stützpunkt, der den Gedanken der aktiven, gelebten Nächstenliebe in unserer Kirchengemeinde umsetzt. Hier erfahren Menschen, die besonders auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, liebevolle Zuwendung und professionelle Unterstützung. Wir feiern das am Samstag, 19. Juni um 14 Uhr mit einem Gottesdienst auf dem Schulhof der Altstadtschule Kahla (neben der Kirche). Anschließend sind alle eingeladen zur Begegnung bei Kaffee und Kuchen.

Andacht zum Johannistag

Herzliche Einladung zur traditionellen Andacht am Johannistag (24.06) um 18 Uhr auf dem Friedhof!

Christenlehre

Die Christenlehregruppen treffen sich dienstags und donnerstags ab 15 Uhr am Gemeindehaus. Für Absprachen ruft mich an oder schreibt mir eine Mail (gempaed-kahla@online.de)!
Eure Christiane Schubert

Konfirmanden

Alle Konfirmanden und Vorkonfirmanden aus der Region Kahla (Kirchspiel Kahla und Reinstädter Grund) erleben ihre Konfirmandenzeit gemeinsam. Die Vorkonfirmanden (Klasse 7) werden von Diakon Serbe unterrichtet. Termine: donnerstags 17 Uhr. Nächste Termine: 10.06. in Unterbodnitz. Die Konfirmanden (Klasse 8) unterrichtet Pfarrerin Wedding, Termine nach Absprache.

Junge Gemeinde

Die Junge Gemeinde trifft sich regelmäßig einmal im Monat freitags um 18 Uhr im Gemeindehaus Kahla. Nächster Termin: 18.06.

Friedhofsunterhaltungsgebühr

Die Zahlung der FUG für die Bewirtschaftung des Friedhofs Kahla ist jeweils bis zum 31. Juli fällig. In diesem Jahr (nach Inkrafttreten der neuen Gebührensatzung) beträgt sie 29,31 €. Bitte überprüfen Sie, ob Sie für dieses Jahr bereits bezahlt haben! Sie können die FUG persönlich im Pfarramt während der Büroöffnungszeiten bezahlen oder überweisen an: Evang. Kirchengemeinde Kahla, IBAN: DE68 5206 0410 0008 0077 80 (Ev. Bank e.G. Kassel) – bitte geben Sie im Verwendungszweck die Grabnummer an!
Ihre Friedhofsverwaltung

Achtung, wichtiger Hinweis zur Bankverbindung

Für alle Belange – sowohl Friedhof als auch Kirchengemeinde – gibt es nur noch eine gültige Kontonummer der Evang. Kirchengemeinde (IBAN DE68 5206 0410 0008 0077 80 bei der Evangelischen Bank, Kassel). Bitte beachten Sie dies bei Überweisungen und überprüfen Sie auch bestehende Daueraufträge.

Pfarramtsbüro, R.-Breitscheid-Str. 1

Öffnungszeiten:

Die., Mi. u. Fr. 10:00-11:00 Uhr, Do. 16:00-18:00 Uhr

Büro: Frau Rödger
Tel. 036424 739039
Fax 036424 739038
e-Mail: kirche-kahla@online.de

Pfarrerin Wedding Tel. 0174 4560 384

Diakon Serbe Tel. 036424 82336

Kantorin Köllner Tel. 036424 78549

Gemeindepädagogin Schubert Tel. 0174 9669 483

Diakonie Sozialstation,

R.-Denner-Str. 1a

Pflegedienstleitung: Tel. 036424 23019

Verwaltung: Tel. 036424 56886

Fax: 036424 56887

Friedhof Kahla, Bachstr. 41 Tel. 036424 739039
mobil 0176 9916 2041

Kindertagesstätte „Geschwister Scholl“,

H.-Koch-Str. 20 Tel. 036424 22716

Ihre Ev. Kirchengemeinde Kahla finden Sie im Internet unter

www.kirche-kahla.de

www.johann-walter-orgel-kahla.de bzw. www.jwok.de

Informationen zu Veranstaltungen, Tourismus und Freizeit

Leuchtenburger Grillabend findet wieder statt



Den Sonnenuntergang über dem Saaletal bei leichter Live-Musik erleben

Endlich geht es wieder los! Sommerliches Flair rund um die Burg, der Rost brennt, wunderbare Livemusik im Burghof... und dann geht die Sonne langsam unter.

Für alle, die gern ausgehen und den perfekten Sonnenuntergang suchen, ist der Grillabend auf der Leuchtenburg eine echte Empfehlung! Am 18. Juni 2021 darf er erstmalig wieder stattfinden. Von 16:30 bis 18:00 Uhr können unsere Gäste die Leuchtenburg mit all ihren **Ausstellungen kostenfrei** besuchen und anschließend ab 18:00 Uhr **kulinarische Köstlichkeiten vom Grill** an der Burgschänke genießen.

Herzliche Grüße von der Leuchtenburg

Die Fraktionen haben das Wort

Bürgerumfrage per Telefon der Freien Wähler Kahla

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kahla können, analog der schriftlichen Form der Bürgerumfrage, ihre Kritiken, Anregungen und Hinweise auch telefonisch übermitteln. Als Gesprächspartner steht am

**Mittwoch, dem 16.06.2021
von 18.00 - 19.00 Uhr**

**Mittwoch, dem 23.06.2021
von 18.00 - 19.00 Uhr**



*Herr Sebastian,
Tel. 0151 5503 7192*



*Herr Riedel,
Tel. 0170 4854 337*

für Sie am Telefon bereit.

Bitte machen Sie von dieser Möglichkeit der Bürgerbeteiligung Gebrauch.

**Dietmar Merker
Fraktionsvorsitzende**

Die CDU Kahla trauert um Hans-Georg Fischer

Am Pfingstsonntag ist Hans-Georg Fischer im Alter von 86 Jahren verstorben. Er war lange Jahre Mitglied der CDU Deutschlands und im Ortsverein Kahla engagiert. Mehrfach kandidierte er erfolgreich für ein Stadtratsmandat und gehörte über mehrere Wahlperioden der CDU Stadtratsfraktion an. Sein Einsatz für die öffentlichen Belange der Stadt wurde mit der Verleihung des Titels eines Ehrenstadtrates gewürdigt.

Wir vermissen Hans-Georg Fischers Beiträge zur politischen Diskussion. Sein Interesse galt dabei nicht zuletzt den Belangen der älteren Generation, viele Jahre gehörte er dem Seniorenbeirat der Stadt an. Daneben war er auch sachkundig in Haushaltsfragen sowie Mitglied im Bauausschuss der Stadt.

Wir vermissen einen engagierten Bürger, einen bescheidenen, humorvollen Menschen, einen guten Freund mit kritischem Blick und ausgeprägtem Gerechtigkeitsinn. Er hat das Leben in unserer Fraktion und unserer Ortsgruppe nicht nur politisch bereichert und unseren Blick auf das „C“ geschärft, sondern auch musikalisch. Immer wieder steuerte er die musikalische Umrahmung für Veranstaltungen bei, mehrfach auch bei den Jahresempfängen der CDU in Kahla.

Die Mitglieder der CDU Stadtratsfraktion und des CDU-Ortsvereins Kahla werden Hans-Georg Fischer ein ehrendes Andenken bewahren. Wir sind dankbar, ihn unter uns gehabt zu haben. Möge er in Frieden und geborgen bei Gott ruhen. Unsere Gedanken sind in dieser Zeit der Trauer bei seiner Familie.

Prof. Dr. Frank Hellwig,
stv. Fraktionsvorsitzender und Ortsvorsitzender der CDU Kahla

Vereine und Verbände

Der Kirchbauverein Kahla e.V. trauert um Hans-Georg Fischer

Am Pfingstsonntag ist unser Gründer und langjähriger Vorsitzender Hans-Georg Fischer verstorben.

Seine 86 Lebensjahre waren geprägt durch Kirchenmusik in und für Kahla und Umgebung sowie von unermüdlichem Engagement für „seine“ Kirche, der Stadtkirche St. Margarethen zu Kahla.

Der zunehmend besorgniserregende Zustand der Stadtkirche als eines der wertvollsten Kulturgüter der Stadt Kahla und die Erkenntnis, dass nur gemeinschaftliches Tätigwerden Abhilfe schaffen kann, ließen Hans-Georg zur Tat schreiten. Er gründete gemeinsam mit anderen hilfsbereiten Bürgern im Jahre 2002 den Kirchbauverein Kahla e.V. – eine Bürgerinitiative zum Erhalt und zur Pflege der Stadtkirche St. Margarethen, die mit ihrer bedeutungsvollen Geschichte und markanten Architektur vor allem in theologischer und musikgeschichtlicher Hinsicht unverzichtbarer Teil thüringischen, deutschen, europäischen Kulturerbes ist. Hans-Georg war die Bedeutung „seiner“ Kirche und die dringende Notwendigkeit, die evangelische Kirchengemeinde bei ihrer Erhaltung und Pflege zu unterstützen, wohl bewusst. Er konzentrierte die Aktivitäten des Kirchbauvereins auf die Einwerbung und Bereitstellung von Mitteln für Sanierung und Erhalt der Kirche. Dabei wurde Bemerkenswertes geleistet: Von den Gesamtkosten für die Außensanierung in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro brachte der Kirchbauverein allein 106.250 Euro auf und akquirierte weitere 110.000 Euro an Spenden und Fördermitteln für die Innensanierung.

Es gehörte sicherlich zu den ganz besonderen Momenten im Leben Hans-Georgs, dass er die Fertigstellung der Außensanierung der Stadtkirche im Jahre 2019 noch mit feiern durfte.

In den 17 Jahren als Vorsitzender prägte Hans-Georg Fischer das Leitbild unseres Kirchbauvereins und dessen Fortschreibung entscheidend mit: Kirchen haben im Laufe ihrer Geschichte eine weit über die christliche Gemeinde hinausgehende Bedeutung gewonnen. Sie sind Orte kulturellen Lebens und der Begegnung, der Einkehr und Ruhe, der Gemeinschaft und Identität, und sie prägen nicht selten auch das architektonische Bild ihrer Gemeinden. Damit trägt die Kirche wesentlich dazu bei, dass wir uns über ihr vertrautes Erscheinungsbild mit unserer Heimat iden-

tifizieren. So ist es seit Generationen in unser aller Verantwortung, dieses kulturelle Erbe zu bewahren, zu pflegen und auch zu nutzen.

Genau dafür stand Hans-Georg Fischer und steht unser Kirchbauverein - eine Gemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern, die sich für den Erhalt wertvoller, unwiederbringlicher Kulturgüter und eine lebendige lokale, regionale Kulturlandschaft engagieren möchten. Wir haben es ihm zu verdanken, dass es in Kahla eine solche Gemeinschaft gibt.

Wir sorgen dafür, dass die Kirche im Dorf bleibt – Hans-Georg hat dafür gesorgt, dass die Stadtkirche St. Margarethen in Kahla bleibt. Es war sein Motto.

Wir haben ihm viel zu verdanken; sein Vermächtnis ist uns Verpflichtung und Ansporn.

In den schweren Stunden des Abschieds sind wir in Gedanken bei seinen Angehörigen.

Im Namen des Vorstands und der Mitglieder Steve Ringmayer

1. Vorsitzender des Kirchbauvereins Kahla e.V.

Nachruf

Wir trauern um unser Gründungsmitglied

Herr Kantor Hans-Georg Fischer

und übermitteln seinen Angehörigen unser tiefempfundenes Beileid.

Er wird in unserer Heimatgesellschaft immer sein Andenken behalten.

Die Mitglieder der Heimatgesellschaft Kahla e.V.

Nachruf

Ein Leben für die Chormusik ist vollendet.

Herr Hans-Georg Fischer

Nach seinem Ruhestand als Kantor war er fast 20 Jahre bis ins hohe Alter Dirigent unseres Chores.

Uns bleibt die Erinnerung an eine schöne gemeinsame, lehrreiche und unvergessene Chorzeit.

Wir sind dankbar und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.



Chorgemeinschaft Lindig e.V.
Vorstand und Chor



Impressum

Kahlaer Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Kahla

Herausgeber: Stadt Kahla, Markt 10, 07768 Kahla Telefon: 03 64 24 / 77-0 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-lange-

wiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Bürgermeister der Stadt Kahla, Jan Schönfeld **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Carsten Stein, erreichbar unter Tel.: 0173 / 2923797, E-Mail: c.stein@wittich-

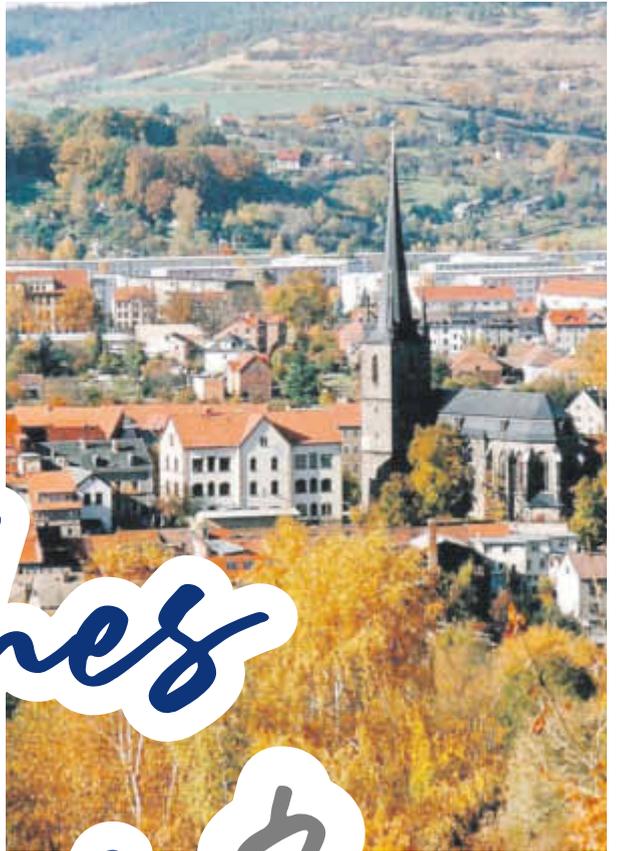
langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentext:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise

Erscheinungsweise: vierzehntägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Ihr Landkreis
stellt sich vor ...



Südliches Saaleetal & Kahla



EINKAUFEN
REGIONAL
GENIAL

Eine Sonderveröffentlichung der LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Landkreis stellt
sich vor ... Heute:

- Anzeige -

EINKAUFEN -
REGIONAL - GENIAL

Südliches Saaletal & Kahla

■ Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal

In der Verwaltungsgemeinschaft Südliches Saaletal aus dem thüringischen Saale-Holzland-Kreis haben sich zwanzig Gemeinden zur Erledigung ihrer Verwaltungsgeschäfte zusammengeschlossen. Sitz der Verwaltungsgemeinschaft ist Kahla, welches aber nicht zur Verwaltungsgemeinschaft gehört.

Die Gemeinden

Altenberga
Bibra
Bucha
Eichenberg
Freienorla
Großeutersdorf
Großpürschütz
Gumperda
Hummelshain
Kleineutersdorf
Laasdorf
Lindig
Milda
Orlamünde, Stadt
Reinstädt
Rothenstein
Schöps
Seitenroda
Sulza
Zöllnitz

Zahlen & Fakten

Die Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Südliches Saaletal“ wurde am 23. Oktober 1993 auf freiwilliger Basis gegründet. Die Bestätigung durch das Thüringer Innenministerium erfolgte am 15. Februar 1994 (veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 8 - Ausgabe 07.03.1994).

Der VG „Südliches Saaletal“ gehören 20 Gemeinden an. Das Territorium der VG liegt südlich der Stadt Jena im Saale-Holzland-Kreis (SHK), im Saaletal 160 m über NN und reicht hinauf bis zur Hochebene der Zimmritzer Höhe (446,6 m NN). Sie umfasst eine Gesamtfläche von 17941 Hektar. Davon sind:

416 ha bebaute Fläche
8711 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
564 ha Verkehrsfläche
7163 ha Wald
126 ha Wasserfläche

Zum Zeitpunkt der Gründung lebten hier 11365 Einwohner. Ihren Sitz hat die VG in der Stadt Kahla, welche selbst nicht Mitglied ist. Durch die zentrale Lage sind die Anfahrtswege für die Einwohner relativ kurz und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Der Name „Südliches Saaletal“ ist in unserem ehemaligen Landkreis Jena begründet. Aber auch jetzt im Saale-Holzland-Kreis liegt das Territorium der VG im südlichsten Gebiet des Kreises, im Saaletal. Die Saale, der größte, bedeutendste Fluss Thüringens, fließt von Süden nach Norden durch unser Verwaltungsgebiet. Parallel dazu schlängelt sich die Bahnlinie Berlin - München durch das reizvolle Saaletal. Weitere wichtige Verkehrsadern stellen die Klassikerstraße B 88, die in Süd-Nord-Richtung unser Gebiet durchläuft und die Bundesautobahn A 4 in Ost-West-Richtung, dar. Viele romantische Seitentäler, aus denen Zuflüsse rechts und links zur Saale fließen, prägen unser Territorium. So zum Beispiel der Reinstädter Grund, der Leubengrund, das Dehnatal, das Orlatal, der Altenbergaer Grund, der Kleinpürschützer Grund und das Rodatal. In diesen Tälern gibt es eine Vielzahl von Sehenswürdigkeiten.

Die „Königin des Saaletals“ - die Leuchtenburg - thront bei Kahla hoch über unserem Verwaltungsgebiet. Die Jagdanlage „Rieseneck“ bei Hummelshain ist einzigartig in Europa. Viele Erholungssuchende aus dem Ballungsraum Jena suchen gerade in unserem ländlichen Raum an den Wochenenden und nach Feierabend Erholung und Entspannung. Das reiche Vereinsleben in den Gemeinden bringen die vielen verschiedenartigen Feste über das ganze Jahr hinweg zum Ausdruck. So spielt der Fasching eine große Rolle, das Maibaum setzen, die Kirmes oder Erntefeste und traditionelle Dorffeste, nur um einige zu nennen. Gaststätten mit hervorragender Thüringer Küche laden zum Verweilen ein. Wer länger bleiben möchte, findet idyllische Ferienwohnungen, Pensionen und Hotels vor, die viele Möglichkeiten bieten, Land und Leute näher kennen zu lernen. Die Landwirtschaft ist der größte Arbeitgeber im Territorium. Nach der Wende entstanden eine Vielzahl von privaten Klein- und mittelständischen Betrieben. Auch viele Wohngebiete sind in unseren Gemeinden entstanden. Die Einwohnerzahl unserer Gemeinden zeigt steigende Tendenz. Seit dem 1. Juli 1997 verfügt die VG „Südliches Saaletal“ über einen eigenen Standesamtsbezirk.



Ihr Landkreis stellt
sich vor ... Heute:

- Anzeige -

EINKAUFEN -
REGIONAL - GENIAL

Südliches Saaletal & Kahla

Trauungen können sowohl im Trauzimmer im Verwaltungsgebäude der VG als auch im Rathaus Orlamünde, in der Kemenate Orlamünde und im Rittersaal der Leuchtenburg durchgeführt werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 hat die VG das Einwohnermeldeamt übertragen bekommen.

Kontakt

07768 Kahla Bahnhofstraße 23
Tel.: 036424590
Fax: 03642459150
post@vg-suedliches-saaletal.de

Sehenswürdigkeiten

So verschieden wie unsere Mitgliedsgemeinden, so vielfältig sind unsere Landschaften. Die vorhandene Natur ist unser großer Trumpf. Kleine und größere Dörfer in reizvollen Seitentälern lassen sich mit Rad oder zu Fuß erkunden. Die Hochflächen bei Bucha und Milda geben den Blick in das Umland frei. Zusammenhängende Waldgebiete, das Saaletal, Aussichtspunkte auf den Höhen bieten Raum für Erholung und Entschleunigung. Genug von Ruhe und Natur - das Kontrastprogramm ist durch die Städte Jena, Rudolstadt und Weimar nur einen Katzensprung entfernt.

Fachämter

Bauamt

Verantwortlichkeit und Ansprechpartner für Bauvorhaben (kommunal, privat, gewerblich), Bauleitplanung (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne, Klarstellungs- und Ergänzungssatzungen), Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Gemeinden (Straßenbau, ländlicher Wegebau, kommunale Gebäude), Hausnummernvergabe, Winterdienst, Verwaltung kommunaler Objekte (Kauf, Verkauf, Pacht, Baulasten), Gebäudemanagement, Beurteilung kommunales Vorkaufsrecht.

Finanzen / Kämmerei

Verantwortlichkeit und Ansprechpartner für Beratung und Erstellung von Haushaltsplänen, Haushalts-satzungen der Gemeinden, Vollzug der Haushaltswirtschaft, Aufstellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse, Geldanlagen, Kreditverwaltung, Kommunale Steuern (Grund-, Gewerbe-, Hundesteuer), Hundesteuersatzung, Vollstreckung, Erfassung, Bewertung und Fortschreibung von kommunalem Vermögen, Bankgeschäfte, kameralistische Buchführung.

Hauptamt

Verantwortlichkeit und Ansprechpartner für

Standesamt:

Personenstandsurkunden, Eheschließungen, Namensänderung, Vaterschaftsanerkennungen, Kirchengaustritte

Ordnungsamt:

Brandschutz, Fundbüro, Gefahrenabwehr, Kommunale Friedhöfe, Straßenrecht, Sondernutzung an öffentlichen Straßen (Container-, Gerüststellung, Plakatierung), Ordnungswidrigkeiten, Überwachung ruhender Verkehr, öffentliche Veranstaltungen

Hauptverwaltung:

Sitzungsdienst VG-Gremien/ Gemeinden / Stadt (Protokollführung, Bekanntmachungen...), Amtsblatt, Beschaffung Büromaterial, Versicherungen

Sozialamt:

Kindertagesstätten, Vereins- und Sportangelegenheiten, Jubiläen

Personalamt:

Personalangelegenheiten, Gehaltsrechnung, Reisekostenabrechnungen

Systemadministration:

Installation, Pflege von Hard- und Software

Quellenangabe:

https://de.wikipedia.org/wiki/Verwaltungsgemeinschaft_S%C3%BCdliches_Saaletal

<https://www.vg-suedliches-saaletal.de>

**Schauen Sie
doch mal vorbei!**

Impressum:

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
Telefon: 0 36 77 / 20 50-0

Verlagsleiter: **Mirko Reise**

Verantwortlich für den Text- und Anzeigenteil: **David Galandt**



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ihr Landkreis stellt sich vor ... Heute:

- Anzeige -

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Südliches Saaletal & Kahla

■ Kahla

Möchten Sie ein thüringisches Kleinod im Saaletal kennenlernen?

Kahla, die Porzellanstadt am Fuße der Leuchtenburg und Geburtsstadt Johann Walters, „Urkantor“ der evangelischen Kirche.

Lassen Sie die über 1000 jährige Geschichte Kahlas aufleben und kommen Sie mit auf einen Spaziergang durch die historische Altstadt mit ihren liebevoll restaurierten Gebäuden und der nahezu vollständig erhaltenen und sanierten Stadtmauer.

Auch außerhalb der Innenstadt kann man viel Sehenswertes in der näheren Umgebung Kahlas entdecken: die liebeliche Thüringer Landschaft des mittleren Saaletals, die Leuchtenburg - Königin des Saaletals - und das Rieseneck, eine der besterhaltenen barocken Jagdanlagen Europas erwarten Sie.

Herzlich willkommen in Kahla!

Bürgermeister:

Jan Schönfeld



Panoramablick

SANIERUNG UND MODERNISIERUNG

BAUUNTERNEHMEN WOLFRAM SCHMIEDL

MEISTER- UND FACHBETRIEB

- VOLLBIOLOGISCHE KKA
- KURZSCHLISSUNG VON KLEINKLÄRANLAGEN
- LIEFERN VON SCHÜTTGÜTERN



WIR MACHEN WAS DRAUS

- UM-, AUS- UND NEUBAU
- TROCKENBAU/INNENPUTZ
- FLIESSESTRICH

TEL. 03 64 23 / 6 04 61 · FAX 6 05 02

07768 EICHENBERG/OT DIENSTÄDT NR. 53

INFO@SCHMIEDL-BAU.DE

Farbanzeigen

fallen auf!



Lassen Sie sich von uns beraten:

info@wittich-langewiesen.de



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Heute:

- Anzeige -

Südliches Saaleetal & Kahla



Rathaus



Stadtkirche



Marktplatz

www.wittich.de

Immobilienberatung *** Verkaufsberatung *** Angebote

Robert Leopold

Immobilienmakler



Büro Im Camisch 30 - 07768 Kahla

Telefon 036424 555 684 - Mobil 0163 690 5605

E-Mail info@sicher-immobilien.de

Finanzierungskonzepte ** Haus- / Wohnungsverkauf ** fair

Steuern?

Wir machen das.

VLH.

Kerstin Gläßer

Beratungsstellenleiterin

teilzertifiziert nach DIN 77700

Hauptstraße 24

07751 Rothenstein

kerstin.glaesser@vlh.de

 036424 53858



www.vlh.de

LOHNSTEUERHILFVEREIN

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

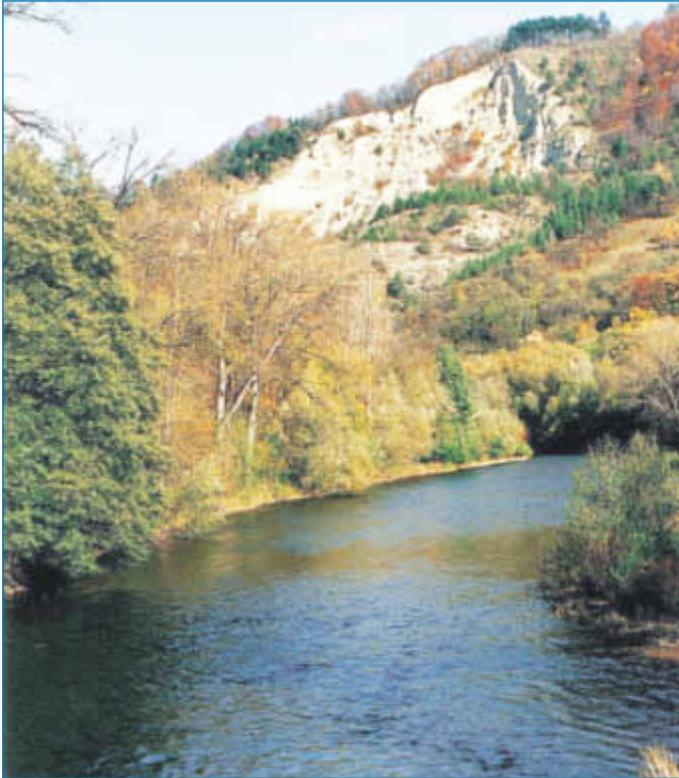


Ihr Landkreis stellt
sich vor ...
EINKAUFEN -
REGIONAL - GENIAL

Heute:

- Anzeige -

Südliches Saaleetal & Kahla



Dohlenstein



Stadtmuseum



DER SCHROTT
Filzi
Georg Rendchen

Annahme von Schrott und Metallen zu Tagespreisen

Kupfer | Messing | Alu | Kabel
Haushaltgeräte | Alu-Motoren
E-Motoren | Altfahrzeuge
Altmaschinen- und geräte
u.s.w.

Am Solarpark
Zimmritz 37 | 07751 Milda

Mo-Fr 14-18 Uhr
Sa 11-15 Uhr

Tel. 0176 23164930



STAPLER SERVICE
JENA

HYUNDAI
HEAVY INDUSTRIES EUROPE

● Service ● Verkauf ● Miete

Gabelstapler-Fahrschule
Samstag, den 17.07.2021
Samstag, den 14.08.2021

Im Camisch 28 · 07768 Kahla
Tel.: 03 64 24/14 00 60
Fax: 03 64 24/14 00 61
www.staplerjena.de · info@staplerjena.de



Freu' dich drauf!

ZIMMEREI DACHDECKEREI

D. LANGE
e.K.

Innungs-Betrieb  Meister-Betrieb

07768 Schöps · Jägersdorf 40
Tel. 03 64 24 - 5 16 08
Fax 7 88 91



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

Heute:

- Anzeige -

EINKAUFEN - REGIONAL - GENIAL

Südliches Saaleetal & Kahla



Stadtmuseum



Freibad Kahla



Freibad Kahla



Freibad Kahla

SANIDOC - Torsten Hörl Installateur- u. Heizungsbauermeister

- Sanitär- und Heizungsinstallation
(Gas/Öl/Solar/Wärmepumpen/Holz und Pellet)
- Badplanung und Modernisierung
- altersgerechter Badumbau (inkl. Prüfung von Fördermöglichkeiten)



99441 Döbritschen
Tel.: 036454/125848
Mobil: 0176 3922 4439
E-Mail: info@sanidoc-hoerl.de

Dachdeckerei Hofmann

Inhaber: Dachdeckermeister Daniel Hofmann

Ihr Meisterbetrieb für:

- Dachdeckungen aller Art
- Eindeckung von Ziegelkehlen
- Dachklempnerarbeiten
- Holzbau und Zimmerei



Töpfergasse 7b • 07768 Kahla
Tel./Fax: 036424 / 82344
Mobil: 0170 / 3108847

E-Mail: dachdeckerei.hofmann@web.de

Maler- und Restaurierungswerkstätte

Karsten Riedel
geprüfter Restaurator und
Meister im Malerhandwerk

Saalstraße 1
07768 Kahla
Tel.: (03 64 24) 5 14 80
Mobil: 01 70 / 4 85 43 37
restaurator-riedel@online.de

HEIZUNG-SANITÄR THOMAS WITT

- Heizung
- Regenwassernutzung
- Solartechnik
- Schwimmbadtechnik
- Komplettbäder
- Wärmepumpen

Über dem Dorfe 42 • 07751 Bucha
Telefon: 03641/608740 • Funk: 0177/6087400



Ihr Landkreis stellt sich vor ...

EINKAUFEN -
REGIONAL - GENIAL

Heute:

- Anzeige -

Südliches Saaleetal & Kahla



Leuchtenburg



Leuchtenburg



THOMAS BACH
ALLES FÜRS DACH

Margarethenstraße 12 | 07768 Kahla

Telefon: 03 64 24 / 67 79 24 | Mobil: 01 76 / 82 38 15 44

E-Mail: info@thomas-bach.de | Internet: www.thomas-bach.de

Ihr regionaler Treppenliftpartner

Schuster Liftsysteme

Ihr Treppenliftspezialist e.K.

Beratung - Verkauf - Montage - Service



Ich komme gern zu Ihnen nach Hause und erstelle Ihnen ein individuelles Angebot.

Ich berate Sie umfassend zu den Möglichkeiten und beantworte Ihre Fragen.

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin.

Die Beratung ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

03 64 24 / 71 49 15

Christian Krahmer
Brückenstraße 4 - 07768 Kahla
krahmer@schuster-liftsysteme.de
www.schuster-liftsysteme.de

Das ist unser Fach !

- Zimmermannsarbeiten
- Gerüstbau
- Dachdeckerarbeiten
- Innenausbau
- Klempnerarbeiten
- Trockenbau



ZIMMEREI
Steven Franke

Dorfstraße 13
07768 Bibra

Tel.: 0 36 42 4 - 53 39 9
Mobil: 01 70 - 32 33 65 6

Kleiner Spielzeug- und Kinderkleidermarkt

auf dem Gelände des Rosengarten in Kahla

19. Juni 2021
10.00 - 16.00 Uhr

Nach den Lockerungen der Corona-Maßnahmen möchten wir einen kleinen Spielzeug- und Kinderkleidermarkt im Freien anbieten.

Der Verkauf findet **nur am Samstag, dem 19. Juni 2021** in der Zeit von **10 - 16 Uhr** auf dem Außengelände (Parkplatz) vor dem Rosengarten statt.

Wir behalten uns vor, bei schlechtem Wetter oder Änderung der Pandemielage die Veranstaltung auch kurzfristig abzusagen.

Interessengemeinschaft Kinderkleidermarkt Kahla



Freundeskreis „Natur und Geschichte im Dehnatal e.V.“ - Ein Rückblick auf 2020

Stromspeicherung anno 1908 und in Zukunft, dargestellt im Mühlenmuseum der Dehna Mühle

Als im ländlichen Raum noch Öllampen, Spannfackeln und Kerzen für die nötige Beleuchtung sorgten, kam hier bereits um 1900 ein Elektrogenerator zum Einsatz, der bei der Drehung des Wasserrades zusätzlich Strom zur Beleuchtung von Räumen lieferte. Da aber auch damals schon das Wasser knapp war und nicht in ausreichenden Mengen zur Verfügung stand, konnte das Wasserrad nur beim Antrieb der Mahlmühle beziehungsweise des Sägegatters auch für diesen Zweck genutzt werden. Um aber auch der zum Werthers-Familienbetrieb gehörenden „Sommerfrische“ mit Gaststätte bei Stillstand des Rades Lichtstrom zu liefern wurde eine Investition in eine Stromspeicheranlage getroffen, die erst seit 25 Jahren kommerziell hergestellt wurde. Dazu wurden 45 Bleiakumulatoren in Größe gegenwärtiger Autobatterien nacheinander geschaltet und so konnte man den erzeugten Gleichstrom mit 110 Volt Spannung speichern. Die Anlage wurde hier bereits 1908 installiert und bis in Nachkriegszeiten bei den damals häufigen Stromsperrern genutzt. Diese ist in einigen Teilen noch erhalten. Über fast hundert Jahre blieb dies der Stand der Technik und erst mit der Energiewende wurde es notwendig über ein neues kostengünstigeres Speicherprinzip nachzudenken. Auch in Thüringen wird seit ca. 2008 intensiv an neuen Speichermaterialien geforscht und dazu gelang dem Fraunhofer Institut für Keramische Technologien IKTS in Hermsdorf die Herstellung einer ersten funktionierenden Zelle aus verfügbaren unkritisch heimischen Rohstoffen. Diese keramischen Batterien sind ebenfalls als Heimspeicher konzipiert und passieren auf den Zusammenschluss einzelner Zellen auf Basis von Natrium-Nickel-Chlorid-Lösungen. Für diese keramische Batterie erhielt das IKTS 2019 den Thüringer Forschungspreis für Angewandte Forschung.

Unserem Museum wurde nun in dankenswerter Weise am 03.08.2020 ein Prototyp dieser Neuentwicklung übergeben und dieser ergänzt die historische Anlage. Unser Ziel ist es nach Coronazeiten wieder mit Wandergruppen oder Schulklassen (wie wir das bisher schon mit dem Leuchtenburg-Gymnasium oder der Staatlichen Regelschule „J.W. Heimbürge“ zu ähnlichen Inhalten durchführten) zu Themen, wie der Notwendigkeit der Erzeugung und Speicherung alternativer umweltrelevanter Energien in unserem Begegnungsbereich zu diskutieren.

Kontakt zum Freundeskreis „Natur und Geschichte im Dehnatal e.V.“ über

H. Gleichmann Dehna Mühle 1 07768 Eichenberg Mail: hg@dehna-web.de Tel.: 036424 53861



Der Direktor des Fraunhofer-Instituts für Keramische Technologien und Systeme IKTS in Hermsdorf Prof. Dr. Ingolf Voigt (rechts) übergibt dem Vereinsvorsitzenden Hubert Gleichmann einen Prototyp des dort entwickelten Stromspeichers



Diskussion mit einer Wandergruppe im Begegnungsraum unseres Vereins in der „Alten Mahlmühle“

Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg e.V.“ mit Sitz in Kahla informiert:

Vorab weisen wir darauf hin, dass alle unsere Artikel urheberrechtlich geschützt sind und eine Nutzung – auch auszugsweise oder im veränderten Wortlaut – rechtliche Schritte nach sich zieht. Voraussetzung für eine Nutzung/Veröffentlichung/Verwendung in jeglicher Form durch Dritte ist eine schriftliche Genehmigung des Vereins.

Die Chefärzte der „REIMAHG“ (Teil 1)

Ein im Allgemeinen eher wenig beachtetes, nichtsdestotrotz aber sehr wichtiges Thema ist die komplexe medizinische Betreuung der Arbeiter des „REIMAHG“-Werkes.

Vom Zeitpunkt der Ankunft der ersten Zwangsarbeiter Mitte April 1944 an bis zur Befreiung ein Jahr später wurden mehr als 12.000 Menschen in den verschiedenen „REIMAHG“-Lagern untergebracht. Dazu kamen massive Einquartierungen von deutscher Belegschaft, Werkschutz und Hitlerjugend in und um Kahla. Die Konzentration zahlreicher Menschen auf begrenztem Raum sowie der tägliche enge Kontakt verlieh der Verrichtung persönlicher Hygiene eine hohe Priorität. Zwar existierten in den bis Kriegsende noch nicht fertiggestellten Lagern Waschbaracken und sanitäre Einrichtungen, dennoch führten unterschiedliche Gründe zu einer stets steigenden Zahl an – v.a. infektiösen – Kranken. Auf den Krankenrevieren der einzelnen Lager konnte nur eine Erstversorgung erfolgen. Stets fehlte es an Medikamenten und Personal. Zur Behandlung der Kranken wurden bevorzugt ausländische Sanitäter eingesetzt, die gemäß ihren Möglichkeiten zu helfen versuchten.

Die Situation verschlimmerte sich drastisch ab Herbst 1944. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich in der allgemein herrschenden schlechten Hygiene, unzureichender, mangelhafter Ernährung, den langen Arbeitszeiten, schwerer und schwerster Arbeit sowie der chronischen Medikamentenknappheit zu suchen. Auf Grund dieser katastrophalen Zustände wurde im November 1944 im Neuen Jagdschloss Hummelshain das Betriebskrankenhaus der „REIMAHG“ eingerichtet. Die Unterlagen und Dokumente zur Geschichte dieser Einrichtung blieben größtenteils erhalten. Dieser für die heutige Forschung günstige Umstand ist v.a. dem mehr oder weniger nahtlosen Übergang des Betriebskrankenhauses in ein DP-Krankenhaus sowie seiner entfernten Lage zum Werk zu verdanken.

Geleitet wurde das Krankenhaus von deutschen Ärzten. Auch sie standen vor einer enorm schwierigen Situation, wie zahlreiche Korrespondenzen belegen. Neben vielem anderen fehlte es v.a. an Medikamenten sowie den notwendigen Transportmöglichkeiten für die Kranken; auch die Materiallogistik war eine Katastrophe. Dieser Zustand verhinderte eine reibungslose Inbetriebnahme – und damit ein funktionierendes Krankenhaus.

Chefarzt und Leiter des Betriebskrankenhauses war Prof. Dr. Hermann Bernhardt. Wer war dieser Prof. Dr. Bernhardt, woher stammte er? Bereits seit längerem recherchieren wir zu seiner Person, stehen mit vielen Archiven und Institutionen in Verbindung, und hoffen, dieses Kapitel demnächst abschließen zu können. Bernhardt kam am 9. März 1897 als einziges Kind von Julius Hermann Curt Bernhardt und Bertha Alice Bernhardt, geborene Schumann, zur Welt. Im Ersten Weltkrieg war Bernhardt ab 1916 im Dienst des Heeres, 1917 wurde er zum Leutnant befördert.

1922 legte er sein Staatsexamen in Medizin ab und zog ein Jahr später von Chemnitz nach Berlin, wo er ab 1928 als Assistent an der Berliner Charité tätig war. Bereits ein Jahr später wurde er als Privatdozent an der dazugehörigen Universität habilitiert und arbeitete dort ab 1930 als Professor für Innere Medizin. 1933 heiratete er Helga Warneke und wohnte mit ihr bis 1937 in Berlin-Charlottenburg. Aus dieser Ehe gingen sechs Kinder hervor. 1936 wurde er Ober- und drei Jahre später Stabsarzt der Reserve. Von 1937 bis 1942 arbeitete er in Ratibor/Schlesien als Facharzt für Innere Medizin und Leiter der Inneren Abteilung im örtlichen Krankenhaus. Bei Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde er vom Wehrkreis Berlin als „unabkömmlich“ (UK) eingestuft. Die Unabkömmlichkeitsstellung war eine befristete, auch widerrufbare Entlassung bzw. Nicht-Einberufung von Fachkräften, die zur Durchführung einer Reichsverteidigungsaufgabe der Kriegswirtschaft, des Verkehrs oder der Verwaltung unentbehrlich bzw. unersetzbar waren. Als Facharzt traf dies auf Bernhardt zweifelsfrei zu.

Werk-Nr.:

Betriebskrankenhaus "Reimahg" Hummelshain

Name: Prof. Dr. Bernhardt, Hermann

Geburtsort und Ort: 9.3.97 in Hummelshain

Nationalität: deutsch

Kinder und Alter der Kinder: 6

Erlernter Beruf: Stabsarzt

Bisher tätig: Chirurg. Krankenhaus

In Firma:

Hierherige Beförderung:

Vorgesehener Arzt: Prof. Dr. Bernhardt

Unterkunft: im Schloss

Nachherige Beurlaubung: Schulung, also keine

Telefonbuch zu erreichen:

Eintritt in die Reimahg:

Eintritt in das R. A. U.: 3.4.45

Jetzige Beförderung:

Austritt aus der Reimahg:

Bemerkungen:

REIMAHG-Anmeldebogen von Prof. Dr. Bernhardt

Nach Auflösung des Krankenhauses zog er mit seiner Familie zurück nach Berlin, wo er bis 1958 als Chefarzt und Ärztlicher Direktor der Abteilung für Innere Medizin des Städtischen Krankenhauses Berlin-Spandau arbeitete. Am 28. Oktober 1958 starb Bernhardt schließlich in Heidelberg.

Ein weiterführender Artikel zum Chefarzt Dr. Lukas folgt in der nächsten Ausgabe.

Wanderung/Führung um den Walpersberg, 4. Juli 2021

Endlich ist es wieder möglich, wir können alle Natur- und Geschichtsinteressierten zu neuen Entdeckungstouren um den Walpersberg, zur Geschichte des ehemaligen Rüstungswerkes „REIMAHG“ führen.



Der Förderverein „Mahn- und Gedenkstätte Walpersberg“ e.V., Sitz Kahla, lädt Sie, Ihre Familie und Freunde zu einer Entdeckungsreise der besonderen Art recht herzlich ein.

Am Sonntag, den 4. Juli 2021, 9.00 Uhr, begrüßen wir Sie auf dem Markplatz in Kahla. Von hier geht es ins Stadtmuseum, wo wir Ihnen in der neugestalteten Ausstellung eine Einführung in die Geschichte der „REIMAHG“ präsentieren.

Danach fahren wir nach Grosseutersdorf (Parkplatz am Friedhof Grosseutersdorf) und wandern anschließend auf geschichtlichen Spuren um den Walpersberg. Dabei entdecken Sie verborgene Orte und Relikte. Wir folgen ein Stück den mittelalterlichen Handelsweg, auf dem man links und rechts vieles erklärt bekommt. Am Ende des Berges und über die ehemalige Werkstraße geht es durch das Dehnatal zurück zum Ausgangspunkt der Wanderung. Unser nächstes Ziel ist das Hummelshainer Schloß, anschließend fahren wir in den Leubengrund.

Der Tag endet im Waldhotel Linzmühle/Leubengrund, wo Sie bei Kaffee und Kuchen den Tag beenden können und wir gern auf Fragen noch Antworten geben.

Ihre Anmeldung nehmen wir gern bis zum 27. Juni entgegen, ausschließlich per Email: info@walpersberg.de
Sie erhalten von uns eine Bestätigungsmail und weitere Informationen.

Anmeldung
 für das polizeiliche Meldebüchlein
 Nr. 10/1945

Name: Prof. Dr. Bernhardt, Hermann

Geburtsort: Hummelshain

Geburtsdatum: 9.3.1897

Nationalität: deutsch

Profession: Stabsarzt

Wohnort: Hummelshain

Eintritt in die Reimahg: 3.4.45

Eintritt in das R. A. U.: 3.4.45

Jetzige Beförderung: Stabsarzt

Austritt aus der Reimahg:

Bemerkungen:

Anmeldung von Prof. Dr. Bernhardt in Hummelshain (vom 3. April 1945)

Er kehrte in die Berliner Charité zurück, wo man ihm später, unter ungeklärten Umständen, kündigte. Daraufhin zog er nach Weida-Schömburg (ehem. Kreis Gera).

Am 3. April 1945 nahm er seine Tätigkeit als Chefarzt des „REIMAHG“ Betriebskrankenhauses im Neuen Jagdschloss Hummelshain auf (wo er übrigens auch wohnte). Das Krankenhaus wurde am 15. April 1945, unmittelbar nach der Befreiung, in ein „Displaced Persons“-Krankenhaus der US-Armee umgewandelt. Interessant ist, dass dieses bis zum 1. August 1945 als solches weitergeführt wurde – also auch noch nach der Besetzung durch die Rote Armee Anfang Juli 1945!

Stellenausschreibung

Mobile Jugend(sozial)arbeit im Saale-Holzland-Kreis Region Süd

Über unseren Verein:

Das Bildungswerk BLITZ e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Aufgabe der mobilen Jugend(sozial)arbeit im Rahmen der örtlichen Jugendförderung im Saale-Holzland-Kreis für den Planungsraum Süd (Kahla, Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaleetal“) eine*n neue*n Mitarbeiter*in.

Bildungswerk BLITZ e.V. ist ein gemeinnütziger, als Träger der freien Jugendhilfe anerkannter Verein, der seit 1991 in den Kreisen Saale-Orla, Saale-Holzland und in Jena tätig ist. Der Verein arbeitet in den unterschiedlichsten Feldern der Jugend(sozial)arbeit, Jugendkulturarbeit und Jugendbildung, sowie der Jugendhilfe und ist Träger der Jugendbildungsstätte in Hütten.

Wir suchen genau Sie? Denn Sie bereichern mit Ihren

Fähigkeiten unser Team:

Das bringen Sie mit:

- Einen Abschluss als Di pl./B.A./M.A.-Sozialarbeiter*in/ Sozialpädagoge*in oder ähnliche Abschlüsse gemäß dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII
- Berufserfahrung oder praktische Erfahrungen in der Jugendarbeit oder/und Jugendsozialarbeit
- eigenverantwortliches und selbstorganisiertes Arbeiten
- ein sicheres und angemessenes Auftreten im Umgang mit Kindern, Jugendlichen, Familien sowie Netzwerkpartner*innen
- Fähigkeiten im Konfliktmanagement und in der problem-lösungsorientierten Arbeit
- Kreativität, Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B und eigenes Auto sowie die Bereitschaft das eigene Auto für Dienstzwecke einzusetzen
- Flexibilität und Einsatzfreude

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- die mobile und sozialraumorientierte Arbeit im ländlichen Raum
- Zusammenarbeit und Kooperation in der Planungsregion Süd und im Netzwerk sozialer Hilfen
- Niedrigschwellige und aufsuchende Kontakt-, Beziehungs- und Jugend(sozial)arbeit
- Vermittlung von Orientierungshilfen, die ein selbstverantwortliches Leben in und mit der Gesellschaft ermöglichen (z.B. Hilfe beim Suchen von Wohnraum, bei der Ausbildungs- und Jobsuche, Bewerbung, Umgang mit Finanzen) bzw. Weitervermittlung an geeignete Kooperationsprojekte
- Hilfe, Beratung und Unterstützung junger Menschen beim Aufbau sozialer Kompetenzen und Eigenverantwortung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Planung, Initiierung und Durchführung von Projekt- und Bildungsangeboten (z.B. JuLeiCa) sowie von Partizipationsprozessen
- Unterstützung und Begleitung von jugendlichem Engagement, z.B. bei Beschaffung von geeigneten Räumlichkeiten, Absprachen mit den Vertreter*innen der Gemeinden, Fördermittel-Akquise, Veranstaltungsorganisation und Öffentlichkeitsarbeit

Das bieten wir Ihnen:

- eine Anstellung mit 40 Wochenarbeitsstunden
- Vergütung nach TV-L
- eine hochinteressante und kreative Aufgabe
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie regelmäßige Supervision
- ein Höchstmaß an Eigenverantwortung und Gestaltungsspielraum in einem netten Kolleg*innenteam
- einen Jahresurlaub von 30 Tagen im Kalenderjahr

Für weitere Auskünfte zu dem Stellenangebot steht Ihnen, Frau Cornelia Möbius als Geschäftsführerin unseres Vereins sehr gerne zur Verfügung. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (gern auch elektronisch) senden Sie bitte an:

Bildungswerk BLITZ e.V.
 Zeitgrund 6
 07646 Stadtroda
 Telefon: 03 64 28 / 517 0
 Mail: moebius@bildungswerk-blitz.de
<http://www.bildungswerk-blitz.de>

Auskunft erteilt:

Geschäftsführung
 Cornelia Möbius



Schüler- und Jugend-Treff JC SCREEN



Hermann Koch Str. 12, Kahla
 Tel 036 424 - 78 412 / Fax 78 413
 e-mail jc -screen@awo-shk.de

Freizeit-, Beratungs- und Hilfeangebote

für Schüler von 7 und Jugendliche bis 27 Jahre
 (kostenfrei, kein Clubbeitrag)

Öffnungszeiten:

mo - fr 13.00 - 18.00* Uhr (*nach Situation/Aktion/Vereinbarung
 früher, später, kürzer o. länger)

wieder offen, endlich – für Eure / Deine Freizeit, Gespräche, Aktionen, Projekte, Probleme, Rat und Hilfe, gemeinnützige Arbeit und ehrenamtliche Mitarbeit im Clubteam / AWO-Ortsjugendwerk Kahla je nach Corona-Situation/Inzidenz.



Wir sind wir sind zZ im „Gruppenmodus“. Ihr könnt wieder mit euren Freunden zu uns kommen.

Je nach Situation gilt bei uns die "feste Gruppen-, Masken-, Abstands- und Desinfektionspflicht (AHA Regeln).

Sollte es zu einer coronabedingten, vorübergehenden Schließung des Schüler- und Jugendtreffs kommen, halten wir Euch über Kontaktmöglichkeiten bei Problemen, Sorgen für Gesprächs- und Hilfeangebote auf dem Laufenden, siehe auch den Aushang am Jugendtreff.

Kostenlose Freizeit- und Hilfeangebote

Bei uns sind Freizeitangebote, wie Kicker, Billiard, Tischtennis, Dart, Streetball, X-Box, Playstation und Gesellschafts- und Tischspiele aus dem großen Spielregal kostenlos.

Auch die Teilnahme an unserer wöchentlichen mittwochs 16.00 Uhr in der Sporthalle des Leuchtenburg-Gymnasiums Club-Spiel-Sport-Aktion mit unserem langjährigen Betreuer Bernd Bock und Jukom Mitarbeiter Michael Zöllner vom KSB Kreissportbund ist kostenlos und findet ab 9. Juni wieder statt.

Falls Ihr Kummer, Sorgen, Probleme habt, gibt es Gesprächs-, Beratungs- und Hilfeangebote, wie z.B. Bewerbungshilfe, oder wir wissen, wer Euch helfen kann. Aber auch Eltern können sich beraten lassen.

Jukom Süd plant Ferien-Angebote in den Sommerferien

In den Sommerferien hat das Team des Jukom Süd (Jugendkompetenzzentrum – Südliches Saaleetal) gemeinsam mit weiteren JukomMitarbeitern/Projekten vom Bildungswerk Blitz e.V., Kreissportbund e.V. und Schulsozialarbeitern im Saale-Holzland-Kreis für Euch ein Sommerferienprogramm im und um den JC SCREEN geplant. Mehr Informationen gibt es, wenn das Programm steht.

Wir danken ...

- allen Beteiligten für unseren Schaukasten mit demnächst Informationen rund um das/vom **Jukom ? Süd** und den JC SCREEN

Wir bieten ...

- **Praktikumsplätze** für Schüler, Auszubildende und Studenten
- **Auftrittsmöglichkeiten** für Newcomer- / Nachwuchsbands und Tanz-, Theatergruppen, ...
- Raum für Projekte, Vereine, Feierlichkeiten

Wir suchen...

- Ehrenamtliche / Projektleiter / Betreuer für
- Aktionen, wie Kochen, Backen, Kreatives Basteln,
- Kurse, wie z.B. Gitarrespielen, Trommeln
- unsere Besucher im Freizeitbereich
- **mal wieder strapazierfähige Sofa's (wenn mögl. mit Lederbezug)**

Wir brauchen ...

- Eure Ideen, Vorschläge, was Ihr bei uns machen, erleben wollt oder Eure Mitwirkung im Clubteam, mitdenken, mitbestimmen und mitmachen?

Bis bald im JC SCREEN – Euerem Freizeit-Treff – für Schüler und Jugendliche – einer für alle - offen für Freizeit, Aktionen, Projekte, Gespräche, Probleme, Rat und Hilfe

Wenn Ihr mal große Sorgen, Kummer oder Probleme habt und uns nicht erreicht, nutzt das **kostenfreie Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche 0800 008 008 0 !** (auch anonym und immer vertraulich) oder die „Nummer gegen Kummer“, Kinder- und Jugendtelefon 116 111 auch online unter www.nummergegenkummer.de (für Eltern – Elternberatung für alle Fragen, Sorgen, Problemen mit ihrem Kind -> Eltern-Telefon 0800 – 111 0550 kostenfrei)

Sozialer Dienst für Hörgeschädigte in Thüringen

Seit 15 Jahren wird die kostenlose und unabhängige Beratung in Jena angeboten. Wir informieren und beraten Betroffene und deren Angehörige zu allen Fragen die im Zusammenhang mit einer Hörminderung stehen, informieren zur Hörgeräte- und CI-Cochlear-Implantat Versorgung (Hörprothese für Gehörlose) sowie Tinnitus. Wir unterstützen Sie bei Fragen zur beruflichen Rehabilitation und Beantragung eines Schwerbehindertenausweises. Die zertifizierte Beratungsstelle des DSB-Deutschen Schwerhörigenbundes Ortsverein Weimar e. V. bietet mit Ihrem mobilen „Sozialen Dienst für hörgeschädigte Menschen in Thüringen“ am Montag, den 14.06.2021 eine kostenlose und unabhängige Beratung für Menschen mit Hörproblemen in der Zeit von 10:00 Uhr – 12:00 Uhr in den Räumen der AWO-Zentrum - Lobeda, Kastanienstraße 11, 07747Jena, in den Räumen der IKOS an. Auf der Grundlage der Infektionsgefahr mit dem Virus COVID-19 erfolgt die Beratung nur mit qualifizierter Mund-Nasen-Maske (OP II oder FFP 2) und mit vorheriger Anmeldung.

Die Beratungsstelle ist telefonisch, per Fax und E-Mail erreichbar unter:

Telefon: 0 36 43 / 42 21 55
 Montag/ Freitag: 10:00 - 12:00 Uhr
 Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
 Fax: 0 36 43 / 42 21 57
 E-Mail: sozialerdienst@ov-weimar.de
 E-Mail: ov-weimar@t-online.de
 Internet: www.ov-weimar.de

Geben Sie diese Information gern weiter: an hilfesuchende Menschen mit Hörschädigungen wie Familienangehörige, Freunde und Bekannte.

Sonstige Mitteilungen

Künstler Eckard Weder zeigt Bilder in der Filiale der Volksbank eG

Kahla. Viele Ausstellungen wurden in den vergangenen Monaten durch die Pandemie abgesagt oder verschoben: Künstler Eckard Weder kann davon ein Lied singen. Dabei sind Ausstellungen nicht nur Orte, um Menschen Kunst nahezubringen, sondern auch ein wichtiger Kontakt zu potenziellen Käufern. Denn von Kunst allein kann kein Künstler leben.

Die Volksbank eG Gera • Jena • Rudolstadt war deshalb gern bereit, die Bilder des regionalen Künstlers in ihrer Filiale in Kahla als Ausstellung zu präsentieren.

Weder zeigt regionale Motive, wie die Klosterkirche, die Lobdeburg, das Renaissance-Schloss in Dornburg, die Burgauer Brücke und die Leuchtenburg. Sein Kunststil bewegt sich zwischen Surrealismus mit fotorealistischen Elementen und Phantastischen Realismus. Seine Arbeiten zeichnet vor allem die hohe Wiedererkennbarkeit im Motiv und die Detailverliebtheit aus. Die Bilder sind bis 16. Juli 2021 im Selbstbedienungs- und Wartebereich der Bank sowie in den Beratungsräumen zu sehen.



Künstler Eckard Weder und Filialeiterin Jana Wanderer zeigen eins der in der Kahlaer Volksbankfiliale ausgestellten Werke.

Foto: Volksbank

Handwerk und Gewerbe

aus der
Region von **A - Z**

Dächer von  **christoph größ** Größ
Dachdecker • Zimmerer • Klempner

www.daecher-von-gruess.de
07768 Gumperda • Am Sande 1
Tel. 03 64 22 / 64 60

Fernseh Rentsch 
Handel und Service
mit TV + SAT-Anlagen + HiFi
- Fachhändler

Lindiger Straße 12 07768 Kahla
Tel. 03 64 24/223 84 • fernseh.rentsch@t-online.de

 **KAHLAER MALER GmbH**
STEPHAN OPEL
Malermester/Geschäftsführer *Malernarbeiten
aller Art!*

TÖPFERGASSE 7A • 07768 KAHLA/THÜR. • TEL.: 03 64 24 / 2 22 66
E-MAIL: info@kahlaer-maler.de

 **KRUG** Floristik
SEIT 1891

IHR BLUMENLIEFERDIENST
Tel. (036424) 22 458 | www.floristmeister.de

Ludwig Sanitär
• Sanitär • Heizung • Klempnerei

Am Rödigen 2 | 07751 Maua
Tel. 03641 / 604035 oder 01 70 / 3702194

**Möchten Sie dabei sein
monatlich ab 17,- € netto?**

Dann rufen Sie an unter: **0173/2923797**
Herr Stein bespricht alles Weitere mit Ihnen!

Beste Service in Ihrer Region!

Autowaschanlage *Textilwäsche*
Pflegecenter *mit Sonax-Formel+*
Reifenservice

Wap 

Gewerbegebiet • Im Camisch 55 • Kahla
Tel. 03 64 24 / 2 31 56

 **Wohnbaugesellschaft Kahla**
Kommunales Wohnungsunternehmen mbH

Roßstraße 38 – 07768 Kahla
Tel.: 036424/22347
Tel.: 036424/23055
Fax: 036424/22642
E-Mail: info@wb-kahla.de

www.wb-kahla.de

ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 – 11.45 Uhr

gut und
sicher
wohnen 

Zeit zu Zweit
oder Familienurlaub?

Verbringen Sie traumhafte Tage im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte – in der Inselstadt Malchow. Direkt am Hafen und doch zentral mitten in der City.

BUCHEN SIE JETZT! 

Es erwarten Sie moderne, komfortabel ausgestattete Ferienhäuser & -wohnungen für 2 - 6 Personen mit direktem Blick auf den Malchower See. Vom eigenen Bootsanleger aus erreichen Sie die zahlreichen Sehenswürdigkeiten und Freizeitmöglichkeiten auf dem Wasserweg.

Ferienkontor-MV • Telefon: 0178 5319513
039932 825201 • info@ferienkontor-mv.de
Weitere Infos unter: www.traumurlaub-see.de



Energieverbrauch senken

Gut 85 Prozent des Energieverbrauchs privater Haushalte werden durch Heizung und Warmwasser verursacht

Mit gut drei Viertel macht dabei die Raumwärme einen deutlichen Anteil am Energieverbrauch aus und entweicht oft allzu leicht durch Wände, Fenster, Dach, Türen oder den Fußboden. Auch alte Heizkessel, überdimensionierte und falsch eingestellte sowie ineffiziente Umwälzpumpen treiben Gas-, Öl- und Stromverbrauch in die Höhe.

Neben Heizung und Dämmung spielt der Stromverbrauch in Haushalten eine große Rolle. Dieser trägt immerhin rund 15 Prozent zum Energieverbrauch in privaten Haushalten bei. Der Experte empfiehlt: „Nehmen Sie den Stromverbrauch dieser häufig genutzten Haushaltsgeräte unter die Lupe. Hier steckt oft das größte Potenzial zum Strom sparen.“ Bei allen Fragen zum effizienten Einsatz von Energie in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Die Berater:innen informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800/809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. spp-o



Foto: maholstock/Verbraucherzentrale/spp-o

-Anzeige-

AQUA NOSTRA eG.

Gersdorf 23, 09661 Striegistal

Tel. +49 34 322 / 40 423

Web: www.aqua-nostra.de

E-mail: info@aqua-nostra.de



Stromlose Kläranlagen

PKA ELSA

Ecoflo

Clearfox

AQUA
NOSTRA

Stromlose Kläranlagen
LAGUNA NOSTRA Schwimmteiche





Natürlicher Dämmstoff mit vielen Vorteilen

Ein gut gedämmtes Haus spart Heizkosten und schont das Klima.

-Anzeige-

2020 enthielt fast jedes dritte verbaute Wärmedämm-Verbandssystem (WDVS) in Deutschland Steinwolle. Die Gründe dafür sind vielfältig.

1. Maximaler Brandschutz: Steinwolle brennt nicht, entwickelt keinen giftigen Rauch und tropft nicht ab. Das Dämmsystem MW A1 von Heck wurde als erstes WDVS in die höchste Brandschutzklasse A1 eingestuft.
2. Steuerlich absetzbar oder direkt gefördert: Die Wärmedämmung von Außenwänden ist steuerlich absetzbar. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) fördert energetische Sanierungen mit zinsgünstigen Krediten (Programm 152) und Investitionszuschüssen (Programm 430).
3. Höherer Immobilienwert: Ein Steinwolle-WDVS hält mindestens 40 Jahre und steigert den Wert der Immobilie. Durch geringere Energiekosten lassen sich Gebäude besser vermieten und profitabler verkaufen.
4. Recyclebar: Schon bei der Herstellung des Steinwolle-Dämmstoffs werden 96 Prozent der Steinwollreste wiederverwertet. Heck bietet ein kostenloses bundesweites Rücknahme- und Abholssystem von Verschnitt.
5. Schutz vor Schall, Kälte und Hitze: Der Schall kann um über 50 Dezibel minimiert werden. Das natürliche Material sorgt für ein besseres Raumklima, spart Kosten beim Heizen und Kühlen.

6. Schön verpackt: Vielfalt bei der Fassadengestaltung: Ob klassischer Oberputz, Kratzputz, Riemchen, Naturstein oder Holzoptik, auf Steinwolle-WDVS lassen sich fast alle Oberflächen gestalten.

7. Natürlicher Rohstoff: Aus nur einem Kubikmeter natürlichem Basaltgestein lassen sich rund einhundert Kubikmeter Steinwolle-Dämmstoffe erzeugen. Sie sparen während der Nutzungsdauer im Durchschnitt über das Hundertfache an Energie und CO₂ ein, als für Herstellung, Transport und Entsorgung nötig sind.

pr-jäger



Foto: bau-pr



Wohnungssanierung

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer neuen
Fenster- und Türenwelt.



Auf 1.000 m² können Sie Ihre neuen Fenster und Türen erleben und ausprobieren!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädter Str. 44 · 99510 Apolda
Tel: 03644/507960
www.Integral-Fenster.de



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

In liebevoller Erinnerung und Dankbarkeit haben wir Abschied
genommen von unserer Schwester und Tante

Ruth Hey

* 19. Oktober 1931 † 3. Mai 2021

In stiller Trauer
Lieselotte Schau
Sonja Schmidt
Dieter Schau mit Familie

Wir danken allen, die sich mit unserer Familie verbunden fühlen.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern der Volkssolidarität,
Herrn Pfarrer Dr. Freund sowie dem Bestattungshaus R. Müller.

Kahla, im Mai 2021



Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig



Und immer sind da Spuren Deines Lebens,
die uns begleiten im Glück wie in Traurigkeit.

Christa Fischer

geb. Petzold

Ich bedanke mich im Namen unserer Familie für die würdevollen
Zeichen und Gesten der Anteilnahme, die uns die Verbundenheit,
Freundschaft, Wertschätzung und Dankbarkeit zum Ausdruck
brachten und ihr die letzte Ehre erwiesen. Danke auch an Frau
Müller und Team vom Bestattungshaus.

In liebevoller Erinnerung
Ihre Tochter Dolores mit Peter

Kahla, im Juni 2021



„... wir stehn im Glauben bis ans End
und bleiben von dir ungetrennt.“

Kantor i. R. **Hans-Georg Fischer**

* 18. Oktober 1934 † 23. Mai 2021

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Deine Ehefrau **Elisabeth**
Deine **Dorothea**
Deine **Christiane und Ehemann Frank**
Dein **Johannes und Ehefrau Sylvia**
Deine **Annegret und Ehemann Christoph**
Deine Enkel
Felicitas, Fabian, Judith, Georg, Carl, Eva-Marie und Johanna

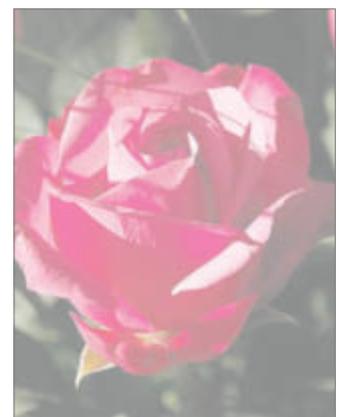
Im Namen aller Angehörigen

Kahla, im Mai 2021

Anzeige
online aufgeben:

wittich.de/trauer

Gerne auch
telefonisch unter
Tel. 03677 2050-0



Traueranzeigen

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*Du bist nicht mehr da, wo Du warst,
aber Du bist überall, wo wir sind.*

Danke

sagen wir allen Verwandten, Nachbarn und Bekannten, die unserer lieben Mutti, Oma und Uroma

Gisela Pfaffendorf

beim Abschiednehmen in herzlicher Verbundenheit gedacht und ihre Anteilnahme in Karten, mit Zuwendungen und stillen Gesten zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt den Mitarbeitern vom Wohnbereich I des Seniorenheimes Hummelshain sowie Frau Müller und Team vom Bestattungshaus für ihre Unterstützung.

In dankbarer Erinnerung
Ihre Kinder
Gerd und Lutz Pfaffendorf
Ute Reichardt
und Familien

Kahla-Löbschütz, im Juni 2021

*Dankbarkeit ist das
Gedächtnis des Herzens.*

Regina Tänzer

geb. Dämmrich

1953 - 2021

Überwältigend groß und liebevoll war die Anteilnahme, die uns erreichte und uns gedenkend zum Ausdruck brachte, dass sie über die Familie hinaus geachtet wurde, anerkannt in ihrer Arbeit, dass sie Freundschaft im Leben erfahren hat und Wertschätzung.

Wir sagen von Herzen unseren Dank für alles.

Ihr Bernd
mit Daniel, Doreen, Nele, Nick und Leonie

Kahla, im Juni 2021

*Ein hohes Alter wurde Dir beschieden,
in dem Du fandest Freude und Leid.
Mit allem warst Du stets zufrieden,
nun ruhe wohl für alle Zeit.*

Wir haben in aller Stille Abschied genommen von meinem lieben Ehemann, unserem guten Vater und Schwiegervater, allerbesten Opa und Uropa sowie Schwager

Ehrenfried (Fritz) Bauer

* 15. Januar 1929 † 19. Mai 2021

Auf diesem Wege möchten wir uns für die vielen Beweise aufrichtiger Anteilnahme bedanken.

Gleichzeitig bedanken wir uns bei unserer Hausärztin Frau Dr. Ludwig für die jahrelange hervorragende Betreuung.

Ebenso danken wir dem Team der Volkssolidarität für die gute Hilfe und Frau Müller vom Bestattungshaus für die Unterstützung.

Seine Heidi
Kinder und Angehörige

Kahla, im Juni 2021

Wir danken allen, die unsere liebe Mutter

Renate Eißmann

GEB. FIEDLER

einfühlsam im Abschied ehrten und uns mit ihren persönlichen Gesten der Beileidsbekundung ihre Anteilnahme widmeten. Insbesondere bedanken wir uns auf diesem Wege bei Frau Dr. Stengler, dem Team der Diakonie Sozialstation Kahla und der Physiotherapie Trübger für die kompetente, zuverlässige Unterstützung in den Jahren der Krankheit und Pflege sowie bei Frau Müller und Mitarbeiter vom Bestattungshaus.

In Verbundenheit
Ihre Söhne Ingo, Peter und Bernd
im Namen der Familie

Kahla, im Juni 2021

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Traueranzeigen
In dankbarer Erinnerung
» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

*„... wir stehn im Glauben bis ans End
und bleiben von dir ungetrennt.“*



Kantor i. R.
Hans-Georg Fischer
* 18. Oktober 1934 † 23. Mai 2021

In Liebe und Dankbarkeit
nehmen wir Abschied.

Deine Ehefrau **Elisabeth**
Deine **Dorothea**
Deine **Christiane und Ehemann Frank**
Dein **Johannes und Ehefrau Sylvia**
Deine **Annegret und Ehemann Christoph**
Deine Enkel
**Felicitas, Fabian, Judith, Georg, Carl,
Eva-Marie und Johanna**

Im Namen aller Angehörigen
Kahla, im Mai 2021



Es rauschen die Wasser, die Wolken vergehen,
doch bleiben die Sterne, sie wandeln und stehen.

So auch mit der Liebe der Treuen geschieht:
Sie wegt sich, sie regt sich und ändert sich nicht.

Goethe

Traueranzeigen online aufgeben

wittich.de/trauer

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

WITTICH
MEDICIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir suchen einen qualifizierten

Offsetdrucker (m/w/d)

Wir, die LINUS WITTICH Medien KG in Marquartstein im Chiemgau, sind spezialisiert auf die Herausgabe von kommunalen Amts- und Mitteilungsblättern sowie die Konzeption, Erstellung und Druck verschiedenster Akzidenzprodukte, Bürgerinfobroschüren, Heimatkalender u.v.m.

Das starke Anwachsen unseres Geschäftsvolumens erfordert den weiteren Ausbau unseres Teams.

Ihre Aufgaben:

- ✓ Einrichten von Druckaufträgen und Überwachen der Produktion
- ✓ Qualitätskontrollen
- ✓ Wartung und Pflege der Produktionsmittel

Unsere Anforderungen:

- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung als Drucker (m/w/d)
- ✓ Erfahrung im Umgang mit Heidelberger Maschinen wünschenswert
- ✓ Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- ✓ Sorgfältige Arbeitsweise
- ✓ Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- ✓ Bereitschaft zur Schichtarbeit (Früh- und Spätschicht)

Wir bieten:

- ✓ Ein interessantes Umfeld und ein engagiertes Team
- ✓ Verantwortungsvolle Aufgaben
- ✓ Die Möglichkeit, zu lernen und an neuen Aufgaben zu wachsen

Bewerben Sie sich jetzt,

mit Ihren aussagestarken Bewerbungsunterlagen, Gehaltsvorstellung und dem frühestmöglichen Eintrittstermin unter:

druckhaus@wittich-chiemgau.de

Bei Rückfragen können Sie sich gerne persönlich an uns wenden.

Druckhaus WITTICH Chiemgau

Windeckstr. 1, 83250 Marquartstein
Ulrich Kuschel

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

HÄRZER+VERSICHERT

RICHTIG VERSICHERT

Generalvertretung Marco Härzer

Neustädter Str. 19
07381 Pöbneck
Tel. 03647/5274277



Bürozeiten:

Mo. 8-12 + 13-18 Uhr
Di. geschlossen
Mi. 8-12 + 13-16 Uhr
Do. nach Vereinbarung
Fr. 8-12 Uhr

Wir sind für SIE da

Für alle R+V Kunden und Interessenten sind wir ab sofort Ihr Ansprechpartner in Pöbneck.

Darunter ist Frau Auerbach-Gottschall als Gute Seele des Büros und Frau Böhler als Verkaufsberaterin für Sie tätig.

Wir freuen uns, Sie bald persönlich kennenzulernen.

Ihr Team von Marco Härzer



generalvertretung.haerzer@ruv.de

Fax: 0611 182273330

IHK-Vermittler-Nr. D-SDR4-GRCR4-41

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carsten Stein

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Tel.: 0173 2923797

Fax: 03677 205021

c.stein@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Gemeinsam für den Frieden.

Danke für Ihre Hilfe!

www.volksbund.de/sammlung



Aktuell | Erfolgreich | Informativ
Ihr Mitteilungsblatt!



Jubiläumsaktion 2021!

Dach & Fassade

ACHTUNG HAUSBESITZER!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Mit unseren dicken **Jubiläumrabatten** und bis zu 1200 Euro mit der Steuererklärung vom **Finanzamt wiederholen!!!!**

Einige Preisbeispiele auf 100 m²

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen

Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 11.950,- Euro
Ultraleichtdach Alu Dachpfanne nur 2 kg/m² ab 13.850,- Euro
Dachfläche mit Bitumenschindeln schwarz/rot ab 7.960,- Euro

Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 3,31% eff. Jahreszins!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!

z.B. **10.000,00 €** für ein neues Dach, einen neuen Anstrich und Reinigung bei 12-jähriger Laufzeit monatliche Rate **81,66 €!**

Wir verschönern Ihr Zuhause

Fassadenanstrich inkl. Grundierung ab 4.850,- Euro
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 7.250,- Euro
Fassadendämmung 10 cm stark Klebesystem ab 13.400,- Euro

Dachdeckerbetrieb Mattern, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Tel.: 03677 - 20 77 36



Antibakterieller Dispersionslack

bei Flyer und Falzflyer.
Beseitigt bis zu 99,5% der Keime!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



CASTA MONTAGE SERVICE

Trockenbau

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

Fotola_76135125

CASTA MONTAGE SERVICE

Entrümpelung und Umzüge

Rufen Sie uns an! 036424 / 821 528

Turnerstraße 6-8 / 07768 Kahla

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben
Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
wittich.de/anzeigen

Bauernhof Sallach · Partschefeld 15
07407 Uhlstädt - Kirchhasel
Tel. 03 67 42 / 6 08 27 und 6 77 87

Für Garten und Urlaub:

- ◆ **Fertige Braten im Glas**
 - Sauerbraten
 - Rinderbraten
 - Rindergulasch
- ◆ **Frische Rostbratwürste und eingelegte Rostbrätl**

Alles eigene Herstellung

in Kahla am Porzellanwerk
dienstags 9 - 15 Uhr
freitags 9 - 17 Uhr

Uhlstädt Marktplatz
Fr. 9 - 17 Uhr

Über 3000 neue Brautkleider zum Outlet-Preis

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, **Event-Mode und Anzügen.**

Für einen Anprobetermin erreichen Sie uns unter:
035 91 / 318 99 09 oder
0151 / 42 26 65 00

Bestattungshaus R. Müller GmbH

Verantwortung für das Leben und den Tod
Bestattungsvorsorge Sterbegeldversicherung

Jenaische Str. 5/6, 07768 Kahla, Tel: (036424) 2 27 84
Quergasse 6, 07743 Jena, Tel: (03641) 231858
www.bestattung-rm.de

TA PREMIUM OTZ PREMIUM TLZ PREMIUM

Alle digitalen Inhalte jetzt kostenfrei dazu!

Ein Abo – alles lesen.

Sie lesen bereits die gedruckte TA, OTZ oder TLZ von Montag bis Samstag?
Dann aktivieren Sie jetzt kostenlos alle digitalen Inhalte!

Sie möchten neuer Leser werden?
Dann sichern Sie sich Ihr Premium-Abo mit attraktiver Willkommensprämie unter:

thueringer-allgemeine.de/premiumlesen | otz.de/premiumlesen | tlz.de/premiumlesen
0361/ 227 3333 | 0365/ 8 229 333 | 03643/ 558 222

Bestellnummer: ZS210636 Anz_F

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien